Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentliche Sitzung zu TOP 16 und 18 A

Hauptausschuss

38. Sitzung
21. Juni 2023

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 19.48 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, zu Tagesordnungspunkt 1 liege als Tischvorlage eine Beschlussempfehlung des Unterausschusses – rote Nr. 1049 – vor. Zu Tagesordnungspunkt 44 B liege ein Beschlussvorschlag – rote Nr. 1038 A – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor sowie der Terminplan für die Haushaltsberatungen 2024/2025. Zudem verweise er auf die Liste mit den Vertagungswünschen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD.

Zur Tagesordnung teile er mit, dass SenFin den Bericht mit der Nr. 0891 C – Tagesordnungspunkt 2 – zurückgezogen habe. Es werde ein neuer Bericht erstellt werden, wozu er vorschlage, dass dieser zur ersten Lesung des Einzelplans 15 vorgelegt werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Torsten Schneider (SPD) teilt mit, dass zum Tagesordnungspunkt 18 A – Stichworte: Besprechung „Wer guckt bei der U 2 am Ende in die Röhre? Endlich klare Aussagen zu den Schäden an der Berliner U-Bahn und den Konsequenzen für weitere Bauprojekte“ die Exekutivseite ab 14.30 Uhr vollständig besetzt sein werde. Er bitte darum, den Tagesordnungspunkt erst dann aufzurufen, sofern die Abhandlung der Tagesordnung schon so weit fortgeschritten sein sollte.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

André Schulze (GRÜNE) wünscht, dass über die Punkte auf der Vertagungsliste der Koalitionsfraktionen getrennt abgestimmt werde. Er nehme zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion offenbar nicht gewillt sei, über das 29-Euro-Ticket zu debattieren. Da Tagesordnungspunkt 21 – Stichworte: Rücklagen Hochschulen – vertagt werden solle, bitte er um einen Folgebericht zur ersten Lesung des Einzelplans 09, in dem alle Rücklagen der Hochschulen inklusive ihrer Zweckbindung, sofern vorhanden, aufgelistet werden sollten.

Steffen Zillich (LINKE) schließt sich dem Wunsch nach getrennter Abstimmung über die Punkte auf der Vertagungsliste an, und weiter schlage er vor, dass Tagesordnungspunkt 27 – Stichwort: Hochschulstandortentwicklungsplanungen – dem Wissenschaftsausschuss mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt werde. Darüber hinaus rege er an, dass Tagesordnungspunkt 33 – Stichworte: Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes – dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt werde. Die Stellungnahmen sollten jeweils zur ersten Lesung des betroffenen Einzelplans vorliegen und die beiden Punkte für heute vertagt werden.

Torsten Schneider (SPD) erklärt namens der Koalitionsfraktionen, dass diese dem Verfahrensvorschlägen zustimmten. – Über das 29-Euro-Ticket solle nicht geredet, sondern dieses solle umgesetzt werden. – Im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 21 bitte er darum, den Berichtsauftrag zu erweitern und ebenfalls zu berichten, wie die Rücklagensituation der Bezirke, einschließlich deren Belegung, aussehe. Auch dieser Bericht solle zu den Haushaltsberatungen vorliegen.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass zu Tagesordnungspunkt 33 zur Thematik Unterhaltsvorschussgesetz Fragen eingereicht werden könnten, damit zur ersten Lesung nicht nur die Stellungnahme des Ausschusses vorliege, sondern auch die Antworten der Verwaltung zu den Fragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Berichtsaufträge erteilt seien und die Tagesordnungspunkte 21, 27 und 33 dem jeweiligen Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt würden und damit ebenfalls vertagt seien.

Der **Ausschuss** beschließt zudem in Einzelabstimmung, dass die Tagesordnungspunkte 11 – Stichworte: Anmietung durch Bezirk Reinickendorf – und 18 – 29-Euro-Ticket – jeweils zur Sitzung am 30. August 2023 vertagt würden. Tagesordnungspunkt 38 – Stichworte: Ergebnisse des Bund-Länder-Gipfels zum Thema Geflüchtete – werde zur ersten Lesung des Einzelplans 11 vertagt.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

Empfehlung des UA VermV vom 21.06.2023 1049
Vermögensgeschäft Nr. 5/2023 Haupt
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte

Franziska Becker (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses, dieser empfehle, das Vermögensgeschäft Nr. 5/2023 möge angenommen werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nr. 5/2023 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – möge entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden. – Es werde Dringlichkeit empfohlen.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegt keine Beschlussempfehlung vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV D 15 – vom 03.04.2023 0891 C
Abbildung der Stärkeverhältnisse in der Haupt
Bezirksverordnetenversammlung im Bezirksamt infolge der Wiederholungswahl des Abgeordnetenhauses am 12. Februar 2023
hier: Amtszeit und Kostenunterschiede
(Berichtsauftrag aus der 33. Sitzung vom 20.03.2023)
(in der 35. Sitzung vom 03.05.2023 zur Sitzung am 21.06.2023 vertagt)

Von der Tagesordnung abgesetzt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D 27 – vom 07.06.2023 0176 B
Abrechnung von Anmietungs- und Flächenoptimierungsprojekten im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zum Berichtszeitraum 2022
1. Kenntnisnahme des Berichts
2. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage im SILB Abschnitt A
3. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage im SILB Abschnitt B
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) vermutet, es handele sich um das erste Mal, dass ein Beschluss zur Rücklagenerhöhung aufgrund von Kostensteigerungen gefasst werden solle. Dies sei bemerkenswert, wenn auch nicht verwunderlich. Ihn interessiere, ob mit weiteren Vorlagen aufgrund von Kostensteigerungen gerechnet werden müsse.

André Schulze (GRÜNE) wendet sich den Projekten Nr. 4 bis 8 zu, für die avisiert werde, dass es auch hier zu einer Erhöhung der Rücklage kommen müsse, diese aber noch nicht bezifferbar seien. Könne damit gerechnet werden, dass die Zahlen bis zu den Haushaltsberatungen vorlägen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) unterstreicht, Kostensteigerungen sollten nicht zulasten des Bauunterhalts gehen. Aufgrund der Inflation und der deutlichen Baukostensteigerungen seit dem letzten Jahr werde jetzt zu der Maßnahme gegriffen, die Rücklage aufgrund von Kostensteigerungen zu erhöhen. – Die Details werde der zuständige Referatsleiter darstellen.

Harald Fuchs (SenFin) ergänzt, für die Maßnahmen Fröbelstraße, Potsdamer Straße, Dominicusstraße und Turmstraße würden vermutlich nicht schon im Herbst die gesonderten Schreiben vorgelegt, sondern erst dann, wenn sich die Zahlen konkretisieren ließen. Der Ausblick sei sozusagen aus Servicegründen in den Bericht aufgenommen worden.

Steffen Zillich (LINKE) glaubt, damit gebe es einen Zielkonflikt. Normalerweise würden Vorlagen dann erstellt, wenn eine Thematik veranschlagungsreif sei. Nun gebe es jedoch in diesem Jahr Haushaltsberatungen, in deren Rahmen der Rückfluss- und Einnahmetitel nicht irrelevant sei. Die Rückflüsse müssten im Wirtschaftsplan des SILB abgebildet werden. Deshalb benötige der Ausschuss zu den Haushaltsberatungen zumindest eine Prognose, in welcher Höhe noch Rücklagen gebildet werden müssten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Berichtsauftrag ausgelöst sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0176 B wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom 07.06.2023 **Flexible Arbeitsorte (FAO)** **Verlängerung der interimsweisen Anmietung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1016 Haupt Vertrauliche Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handele. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte er um einen entsprechenden Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass die Anmietung zu Drehschreibenzwecken auf jeden Fall zeitlich befristet sei, eine Nutzung als Flexibler Arbeitsorte aber nicht unbedingt. Er wolle deshalb wissen, wo die flexiblen Arbeitsorte nach Auslaufen des Mietvertrags untergebracht werden sollten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wirft die Frage auf, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, wie das Modell der Flexiblen Arbeitsorte angenommen werde. Wie äußerten sich die Mitarbeiter diesbezüglich?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, das Technische Finanzamt solle anderweitig untergebracht werden, wobei sich aber Verzögerungen ergeben hätten. Deshalb solle das Objekt Klosterstraße 71 weiter als Drehscheibe genutzt werden. Gleichzeitig seien dort auch die flexiblen Arbeitsorte beheimatet. Diejenigen, die dort derzeit ihre flexiblen Arbeitsorte hätten, sollten in das Stammhaus von SenFin, Klosterstraße 59, zurückgeholt werden. – Es fänden Befragungen der Mitarbeiterschaft statt, das Konzept werde evaluiert. Die Zufriedenheit sei sehr hoch.

Steffen Zillich (LINKE) vermutet, SenFin nutze ihre Nähe zur BIM, um sich zumindest temporär zusätzliche Flächen unter dem Rubrum flexible Arbeitsorte zu sichern.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) betont, mittels flexibler Arbeitsorte sollten die Raumkapazitäten gesenkt werden. Bei der Klosterstraße 71 handele es sich nicht um eine Neuanmietung, dort seien bereits Mitarbeiter untergebracht.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1016 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – Fin SenDSB – vom 08.06.2023 **Unterstützung und Beratung bei der Erstellung einer Datenschutzleitlinie, eines Datenschutzmanagementsystems, bei der Erfüllung der Mindest-Datenschutzanforderungen und bei Datenschutzfolgeabschätzungen** **hier: Zustimmung** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1021 Haupt Vertrauliche Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handele. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte er um einen entsprechenden Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Stefan Ziller (GRÜNE) bekundet, ihn veranlasse der Titel dieses Tagesordnungspunktes zu der Frage, ob die Mindestdatenschutzanforderungen derzeit nicht erfüllt würden. Grundsätzlich begrüße er es, wenn sich Senatsverwaltungen über Datenschutzanforderungen Gedanken machten und sich Unterstützung holten, wenn sie über keine eigene Expertise verfügten. Müsse der Ausschuss damit rechnen, dass sich weitere Senatsverwaltungen externe Unterstützung holten? Wenn dem nicht so sei, welche besondere Rolle habe die Finanzverwaltung? Wenn die Fragen heute nicht beantwortet werden könnten, bitte er um einen Bericht zur ersten Lesung des Einzelplans 21. Womöglich könne man mit der Datenschutzbeauftragten darüber debattieren, wie Datenschutz insgesamt in der Berliner Verwaltung funktionieren könne. – In der letzten Sitzung habe es eine Vorlage aus der Finanzverwaltung für eine Beratung hinsichtlich Vergaben gegeben. Bei ihm erwecke dies den Eindruck, dass sich SenFin vom ITDZ und anderen Berliner Institutionen abkoppeln wolle. Er bitte um eine Einordnung in die Gesamtdatenschutzstrategie des Senats.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, die Vorlage erwecke den Eindruck, dass es bislang keinen Datenschutz gebe, was aber überhaupt nicht sein könne, weil entsprechende gesetzliche Regelungen gälten. Offenbar wolle SenFin Beratungsdienstleistungen für Vergaben substanziell aufsetzen. Allerdings besagten seine Erfahrungen, dass SenFin dies anderen Verwaltungen nicht gestatten würde. Seiner Ansicht nach könne der Standard der Dienstleistungen, den SenFin für sich selbst beanspruche, nicht über die gesamte Verwaltung finanziert werden. Wenn dem so wäre, hielte er dies für eine schwierige Ausgangsposition, zumal in Haushaltsberatungen. Er wolle deshalb konkret wissen, ob dieser Standard für die gesamte Berliner Verwaltung hergestellt werden solle.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt klar, dass die Mindestanforderungen hinsichtlich des Datenschutzes erfüllt würden. Künftig solle der Datenschutz, der auch Papierakten betreffe, ressourcenschonender – auch im Hinblick auf Personal – umgesetzt werden. Deshalb spiele hier auch das Thema Digitalisierung eine Rolle. Dies alles solle im Rahmen einer geordneten Managementsystems aufgebaut werden.

Jede Senatsverwaltung habe eigene Schwerpunkte und sei in diesen unterschiedlich stark vom Datenschutz betroffen. SenFin gebe hinsichtlich des Datenschutzes keinen Standard vor. Die Beauftragung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz müssten aus den eigenen finanziellen Mitteln finanziert werden. Es müsse immer gut überlegt werden, welche Auftragsvergaben wirklich benötigt würden; dabei handele es sich um eine Frage der Priorisierung der jeweiligen Fachverwaltung.

Bei der Datenschutzbeauftragten handele es sich um die Aufsicht, die die Verwaltungen prüfe und ggf. Mängel feststelle. Deshalb wäre es eine Verkennung der Rollen, wenn die Datenschutzbeauftragte Beratungsleistungen ersetzen sollte. Gleichwohl gebe es einen stetigen Austausch mit der Datenschutzbeauftragten über Fachfragen.

Stefan Ziller (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob SenInnSport als fachlich zuständige Verwaltung eigentlich allen Senatsverwaltungen Datenschutzmanagementsysteme zur Verfügung stellen müsste. Oder sei es aus Sicht von SenFin richtig, dass dies jede Senatsverwaltung selbst akquiriere? – Er stimme ausdrücklich der Darstellung zu, dass die Datenschutzbeauftragte unabhängig sei.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, welche Anforderungen von SenFin vergleichbar mit denen anderer Senatsverwaltungen seien und welche nicht. – Er habe den Ausführungen entnommen, dass andere Senatsverwaltungen ebenfalls Beratungsleistungen für Datenschutzmanagement beauftragen dürften, sofern sie dies aus ihrem jeweiligen Einzelplan finanzierten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, die Frage nach den jeweiligen Spezifika werde sie schriftlich beantworten. – Wenn im Haushaltsvollzug noch deckungsfähige Mittel bereitstünden, könnten diese genutzt werden. Es würden jedoch keine Einzelpläne in der Art aufgestellt, dass sie Spielräume enthielten, vielmehr seien sie für erforderliche und notwendige Dinge auskömmlich.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die gestellten Fragen rechtzeitig bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 2024/2025 beantwortet würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1021 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 1042 1042-1
Bericht SenFin – II A – vom 14.06.2023 Haupt
Gutachten zur Gründung eines Sondervermögens „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

André Schulze (GRÜNE) möchte wissen, mit welchen konkreten Fragestellungen sich das Gutachten befassen solle. Seien schon Gutachter/-innen in den Blick genommen worden? Flössen in die Gutachtenvergabe Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit ein? Wenn er die Presseberichterstattung richtig verstanden habe, plane der Senat das Errichtungsgesetz für das Sondervermögen im Laufe der Sommerpause zu beschließen. Er erwarte, dass das Gutachten vorliege, wenn das Errichtungsgesetz dem Abgeordnetenhaus zugeleitet werde.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, er sei bislang davon ausgegangen, dass der Haushaltsplanentwurf 2024/2025 und das Errichtungsgesetz gemeinsam beschlossen werden sollten. Er bitte darum, dass das Gutachten dem Ausschuss sofort nach dessen Fertigstellung übersandt werde.

Seiner Erinnerung nach werde das Bundesverfassungsgericht heute über die Umwidmung der Coronahilfen für einen Klimafonds entscheiden. Falls er sich irren sollte, bitte er um Darstellung des aktuellen Sachstandes. Auch aus seiner Sicht sollten rechtliche Expertise und Entscheidungen aus anderen Bundesländern in die Berliner Einschätzung einfließen. Er bitte um Auskunft, in welchen anderen Bundesländern und beim Bund Notlageerklärungen erfolgt seien. Habe im Zuge der Umwandlung des Coronasondervermögens eine solche Erklärung stattgefunden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, dass zu Beginn der Haushaltsberatungen 2024/2025 eine Darstellung etwaiger Sondervermögen zum Klimaschutz anderer Bundesländer zur Verfügung gestellt werde. Ihres Wissens werde das Bundesverfassungsgericht erst im Herbst eine Entscheidung in der Sache treffen.

Hinsichtlich des Gutachtens interessiere sie, ob es ausgeschrieben werden solle. Wenn dies der Fall sei, sehe sie die Gefahr des Zweitverzugs. Wie solle das Verfahren insgesamt aussehen, und welche Zeitschiene sei dafür vorgesehen?

Torsten Schneider (SPD) äußert, es überrasche ihn, dass sich die Oppositionsfraktionen dem Thema Sondervermögen politisch näherten. – Den Koalitionsfraktionen gehe es darum, das Auflegen eines Sondervermögens rechtssicher zu gestalten. In der Summe gehe es um 10 Mrd. Euro, wobei er anmerke, dass diese Summe für ernsthaften Klimaschutz womöglich nicht ausreiche, es sei denn, die Kosten und Folgekosten sollten sozialisiert werden. Es gebe in der Gesellschaft durchaus die Auffassung, dass dies Kosten dies über Preise und Mieten geschehen sollte. Dies wäre nach Auffassung der SPD-Fraktion jedoch die vollständige Abschaffung des Sozialstaates in seiner gegenwärtigen Ausprägung.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW – habe geschätzt, dass die Herstellung von Klimaneutralität in Deutschland bis 2045 2 Billionen Euro kosten werde. Über eine derartige Größenordnung werde in den nächsten zehn Jahren ein politischer Diskurs geführt werden. Er bestärke den Senat darin, die Situation mit äußerster Sorgfalt und in Ansehung der Debatte über die Schuldenbremse zu beleuchten. Er habe nichts dagegen, wenn zum Gesetzgebungsverfahren die entsprechende Transparenz hergestellt werde.

Mit Spannung sehe er dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Umwidmung der Coronahilfen in Höhe von 60 Mrd. Euro entgegen. Er hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht nicht das Signal aussende, die Klimakrise sei nicht grundgesetzrelevant. Er schließe sich der Bitte an, das Gutachten den Fraktionen – sofern möglich – frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Zeitlich sei verabredet, über das Sondervermögen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt grundsätzlich, dass es sich bei Klimaschutzprogrammen vor allem um eine Investitions- und Infrastrukturthematik handele. Damit verbunden sei die Frage, wie dies finanziert und refinanziert werden solle. Aus seiner Sicht spreche vieles dafür, dies über öffentliche Investitionen zu tun, und zwar so, dass der Kernhaushalt nicht darunter leide. Er zumindest könne sich nicht vorstellen, dass derlei Investitionen aus dem Kernhaushalt finanziert werden könnten, außer man bediene sich Modellen unter Hinzuziehung privaten Kapitals. Deshalb sei der Weg des Sondervermögens angesichts der derzeitigen Regularien zwingend notwendig. Man müsse natürlich über die genaue Ausgestaltung und die rechtliche Bewertung des Modells debattieren. Die Frage der rechtlichen Kautelen habe auch eine bundespolitische Bedeutung.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt klar, dass das Bundesverfassungsgericht heute in der Sache Umwidmung von Coronahilfen für einen Klimafonds mündlich verhandele, aber noch nicht entscheide. – Um die verfassungspolitische Debatte und die unterschiedlichen, bereits vorhandenen Gutachten in den Blick zu nehmen und einzuordnen, solle das Gutachten in Auftrag gegeben werden. Es solle eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, der dann auch die konkrete Fragestellung zu entnehmen sei. Dem Gutachten werde dann zu entnehmen sein, welche Bundesländer bereits Sondervermögen aufgelegt hätten. – Das Gutachten solle die parlamentarischen Beratungen begleiten und Transparenz herstellen und solle deshalb schnell beauftragt werden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wirft die Frage auf, wann die Ausschreibung mit welcher Fristsetzung erfolge. Wann könne das Gutachten überhaupt vorliegen?

Aus Sicht ihrer Fraktion gehe es bei dem gesamten Sachverhalt um den Grundsatz der Finanzierbarkeit und die Frage, welchen Wert die Schuldenbremse eigentlich noch habe. Sondervermögen seien eigentlich Sonderschulden und stellten damit eine komplette Aushebelung der Schuldenbremse dar. Das Thema betreffe nicht allein das Land Berlin, sondern alle Bundesländer und den Bund. Es interessiere sie besonders, wie sich die CDU-Fraktion zu dem Thema verhalten werde, denn schließlich klage sie auf Bundesebene gegen die Umwidmung der Coronahilfen.

André Schulze (GRÜNE) regt an, der Gutachtenauftrag sollte dem Ausschuss separat zur Kenntnis gegeben werden, damit die Vergabeplattform nicht täglich beobachtet werden müs-

se. Er habe die Darlegungen so verstanden, dass zunächst ein Senatsbeschluss für ein Errichtungsgesetz erfolge und das Gutachten erst im Nachhinein vorgelegt werde. Seine Fraktion lege Wert darauf, dass das Gutachten zu Beginn der Haushaltsberatungen 2024/2025 vorliege.

Steffen Zillich (LINKE) bekräftigt, auch seine Fraktion wünsche eine sehr baldige Vorlage des Gutachtens. Den Fragen nach der Terminleiste schließe er sich an.

Es komme vor, dass Güter mit Verfassungsrang miteinander konkurrierten. Es sei dann Aufgabe der Politik zu überlegen, wie damit umgegangen werden solle. Er habe es nie für eine gute Idee gehalten, die Schuldenbremse in den Verfassungsrang zu heben. Dies sei nun aber einmal geschehen. Das Thema Klimaschutz sei vom Bundesverfassungsgericht in den Grundrechtsrang erhoben worden, weshalb er es für mindestens notwendig erachte, dass die Themen Schuldenbremse und Klimaschutz miteinander vereinbar gemacht würden und man sich nicht für eines von beiden entscheiden müsse. Sollte es jedoch zu solch einer Blockadesituation kommen, müsse die Politik diese auflösen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt zu, der Hauptausschuss werde informiert werden, wenn die Ausschreibung auf der Vergabeplattform veröffentlicht worden sei. – Es sei das Ziel, dass das Gutachten zu den parlamentarischen Beratungen der Thematik Sondervermögen Klimaschutz zur Verfügung stehe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1042-1 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bezirke

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – StadtFML – vom 09.06.2023 **Verlängerung der Anmietung von Büroflächen für das Bezirksamt Mitte von Berlin im Objekt Kapweg 3-5 in 13405 Berlin** **1. Zustimmung zur Verlängerung eines Mietvertrages** **2. Kenntnisnahme von der Absicht des Bezirksamtes Mitte eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2023 mit Jahresscheiben in den Jahren 2024 bis 2029 zuzulassen** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1022 Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 1022 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht BA Spandau – SchulSpo B3 – vom 20.03.2023 0960
Beratungen im Rahmen einer Ausschreibung für die Vergabe von Reinigungsleistungen für die Schulen im Bezirk Spandau 2022 Haupt
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt die Frage, welche Haltung das Bezirksamt Spandau zum Thema Rekommunalisierung der Schulreinigung einnehme.

Bezirksstadträtin Dr. Cordula Brückner (BA Spandau; Abtl. Bildung, Kultur, Sport und Facility-Management) weist darauf hin, dass sich derzeit noch eine Arbeitsgruppe mit der Schulreinigung befasse und deren Ergebnisse – auch im Hinblick auf die Reinigungsstandards – abzuwarten seien. – Im Prinzip begrüße sie das Vorhaben, die Schulreinigung zu rekommunalisieren. Vermutlich werde dies von der Finanzierbarkeit abhängen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bestätigt, die AG Schulreinigung befasse sich seit Jahren mit der Thematik und arbeite mit Hochdruck weiter. Bis Ende des Jahres solle die Harmonisierung der Leistungsverzeichnisse für die Vergabe der Schulreinigung erreicht werden. Sie sei auch wichtig, um eine Berechnungsgrundlage für die verschiedenen Modelle der Rekommunalisierung zu haben. Darüber hinaus solle die Tagesreinigung verstetigt werden. Deren Einführung habe im Übrigen zu einer deutlichen Verbesserung geführt.

André Schulze (GRÜNE) unterstreicht, dass sich die AG Schulreinigung seit Längerem mit den Fragen befasse, für die das BA Spandau ein eigenes Gutachten in Auftrag geben wolle. Warum solle jetzt ein Gutachten für u.a. die Erstellung eines fundierten Leistungsverzeichnisses vergeben werden? Liege ein solches Leistungsverzeichnis nicht noch von der letzten Ausschreibung vor? Seine Fraktion habe erhebliche Bedenken, wenn jetzt jedes Bezirksamt gesonderte Beratungsdienstleistungen beauftragen wolle, und das zu Themen, die seit mehreren Jahren in der AG Schulreinigung diskutiert würden. Aus seiner Sicht müsste die AG die Bezirke in die Lage versetzen, Ausschreibungen eigenständig durchzuführen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) geht davon aus, dass die Tagesreinigung in Schulen in die Haushaltsberatungen eingepreist und damit fortgesetzt werde.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet darum, dass dem Ausschuss zum Beginn der Haushaltsberatungen 2024/2025 ein Zwischenbericht der AG Schulreinigung zu den Reinigungsstandards, einem Musterrahmenvertrag sowie der Harmonisierung der Leistungsverzeichnisse vorgelegt werde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekundet, es stehe ihm nicht zu, die Ergebnisse der Haushaltsberatungen vorwegzunehmen, insofern könne er keine Aussage zur Verstetigung des Tagesreinigung treffen. Über deren positive Bewertung bestehe Einigkeit.

Die AG Schulreinigung befasse sich in diesem Jahr mit der Harmonisierung der Leistungsverzeichnisse, die bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein solle. Allerdings bedeute dies

nicht, dass damit bis ins Detail festgelegt sei, was in einer Ausschreibung stehen solle, vielmehr handele es sich um ein Muster- bzw. Rahmenleistungsverzeichnis. Die einzelnen Bezirke hätten deshalb weitere Arbeit zu leisten. Sie müssten die bezirklichen Spezifika in das Rahmenleistungsverzeichnis einpassen und den Vergabeprozess begleiten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0960 zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBstR – vom 06.06.2023 **Containerankauf Pegasuseck** **1. Zustimmung zur Kaufoption** **2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen außerplanmäßige Ausgaben zuzustimmen** gemäß Auflage A. 1 und A. 8- Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1040 Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) begrüßt, dass beabsichtigt sei, den Containerankauf vorzuziehen. Wissen wolle sie, ob die neue Schulplatzprognose Änderungen für den Bezirk bei der Priorisierung innerhalb der Schulbauoffensive nach sich gezogen habe. Könnten bereits Aussagen zu den in der Vorlage angesprochenen Neubauten gemacht werden?

Bezirksstadtrat Marco Brauchmann (BA Treptow-Köpenick; Abtl. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport) trägt vor, der Grundschulneubau Peenestraße/Usedomstraße sei in die Nachrückerliste gerutscht, weshalb dafür noch kein Fertigstellungsdatum genannt werden könne. Bislang sei man vom Schuljahr 2027/28 ausgegangen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erinnert daran, dass bislang immer dargestellt worden sei, im Bezirk Treptow-Köpenick gebe es keinen weiteren Schulplatzbedarf. Die Container sollten nun aber genau bei der Begründung des erhöhten Bedarfs angekauft werden. Sie wolle deshalb wissen, ob sich bei der Priorisierung eine Verschiebung ergeben habe.

Bezirksstadtrat Marco Brauchmann (BA Treptow-Köpenick; Abtl. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport) bestätigt, dass die Schulplatzsituation mittlerweile prekär sei. Dies habe mit der aufwachsenden Bevölkerung im Bezirk zu tun. Gerade im Bereich Bohnsdorf / Alt-Glienicke gebe es eine Reihe von Neubauvorhaben sowie die Planung für vier weitere Unterkünfte für Geflüchtete mit einer Kapazität von rund 1 300 Plätzen. Letztgenannte seien in die Monitoringzahlen von SenBJF bislang nicht eingepflegt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1040 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Pankow – FM IMV 129 – vom 05.06.2023 **Ausübung einer vertraglich vereinbarten Option zur weiteren Anmietung** **1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages** **2. Kenntnisnahme von der Absicht überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zuzulassen** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1018 Haupt Vertrauliche Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handele. Die Beratung finde zunächst öffentlich statt. Er bitte um Hinweise, wenn vertrauliche Inhalte angesprochen werden sollten, damit er die Öffentlichkeit dann ausschließen könne.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) hat der Vorlage entnommen, dass die Anmietung notwendig sei, weil vorhandene Archivflächen aufgrund von Feuchtigkeit und Schimmelbildung nicht nutzbar seien. Sei geplant, diese Flächen in absehbarer Zeit zu sanieren, und wenn ja, wann? Was seien die Gründe für die Verzögerungen bei dem Neubau in der Berliner Allee 252-260? Bestünden Möglichkeiten, etwaige Hemmnisse abzubauen? Könnte der Mietvertrag bis zum Jahr 2029 verlängert werden?

Bezirksstadtrat Jörn Pasternack (BA Pankow; Abtl. Schule, Sport, Facility-Management) äußert, für das Objekt Berliner Allee seien auch noch Erweiterungsbauten geplant. Der dafür notwendige Flächenankauf sei aber noch nicht realisiert worden. Die Maßnahme sei bislang noch nicht in der Investitionsplanung berücksichtigt. – Das Hochbauamt verfüge nicht über genügend personelle Ressourcen, um parallel mehrere Maßnahmen durchführen zu können; davon sei auch die Beseitigung des Schimmels betroffen. Darüber hinaus sei dies noch nicht finanziell untersetzt. – Der Mietvertrag könne nicht nochmals verlängert werden. Nach der jetzt in Rede stehenden Fünfjahresoption müsste er neu verhandelt werden. Deshalb wolle der Bezirk versuchen, langfristig den Bedarf an Archivflächen zu reduzieren.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1018 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Reinickendorf – BzBm – vom 12.06.2023 **Anmietung von zusätzlichen Büroflächen für das Bezirksamt Reinickendorf** **1. Zustimmung zur Erweiterung des bestehenden Mietvertrages** **2. Kenntnisnahme über die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1034 Haupt Vertrauliche Beratung

Vertagt – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Lichtenberg – FM O F – vom 22.05.2023 **Anmietung von Flächen zur Erweiterung der Bodo-Uhse-Bibliothek Erich-Kurz-Str. 9 in 10319 Berlin hier: Zustimmung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1011 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 1011 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben BA Lichtenberg – SchulSp C – vom 22.05.2023 **Grundschule Ausweichfläche: Drehscheibe; 13051, Wustrower Str. 22, 24** **Antrag zur Aufhebung einer Sperre** gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023	1024 Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass die Grundschule bislang unter der Adresse Wustrower Straße 24 firmiert habe. Das geplante Urbane Zentrum Höhenschönhausen wiederum werde unter der Adresse Wustrower Str. 22 geführt. Sie wolle deshalb wissen, ob die Planungen für diese Drehscheibe das Urbane Zentrum in irgendeiner Art gefährdeten.

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (BA Lichtenberg; Abtl. Personal, Finanzen, Wirtschaft und Sozialraumplanung) betont, das Urbane Zentrum werde nicht durch den Drehscheibenbau beeinträchtigt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1024 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben BA Lichtenberg – SchulSp C – vom 02.06.2023 **Mildred-Harnack-Schule: Sanierung Schulgebäude Haus 1 und Freianlagen; 10365, Schulze-Boysen-Straße 12-20** **Antrag zur Aufhebung einer Sperre** gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023	1036 Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bezieht sich auf Aussagen der Schulleitung, wonach im sanierungsbedürftigen Altbau erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssten, um WLAN installieren zu können. Die Vorlage mache dazu keine Aussagen. Er gehe davon aus, dass diese Installierung bei der Sanierung dennoch berücksichtigt werde.

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (BA Lichtenberg; Abtl. Personal, Finanzen, Wirtschaft und Sozialraumplanung) bestätigt, die Sanierung beinhalte auch eine umfassende Digitalisierung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1036 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – III D 29 – vom 10.05.2023 **Ausgleichsfonds Schießanlagen – Vergabe medizinischer Gutachten- und Beratungsdienstleistungen** **hier: Zustimmung** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1027 Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Aufklärung, weshalb im Schreiben mit 210 Gutachterstunden pro Kalenderjahr kalkuliert werde, sich die Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2025

bis 2029 aber jeweils auf 145 Gutachterstunden bezögen. Werde davon ausgegangen, dass der Bedarf sinke?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) möchte wissen, ob nur diejenigen Personen, die bislang gegen eine Entscheidung Beschwerde eingelegt hätten, die medizinischen Gutachter in Anspruch nehmen könnten oder auch weitere Personen, die bislang auf eine Beschwerde verzichtet hätten.

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnSport) betont, alle rund 1 600 Vielschießer hätten bis zum Jahr 2029 die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Das beziehe sich insbesondere auch auf Personen, deren Gesundheitszustand sich verschlechtere. –Die Senatsverwaltung gehe in der Tat davon aus, dass der Bedarf an Gutachterstunden in den Folgejahren sinken werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1027 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – IV A 1 – **Rahmenvereinbarung zum DFB-Pokalfinale 2021-2025** (Berichtsauftrag aus der 31. Sitzung vom 15.02.2023) (mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)	0858 A Haupt Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet darum, dass seine Fraktion die Fragen für einen Folgebericht, den er hiermit erbitte, schriftlich einreichen dürfe.

Die Rahmenvereinbarung, die er insgesamt für gut erachte, enthalte keine Festlegungen zu den Themen Klimaschutz und Diversity. Gebe es dazu unabhängig von der Rahmenvereinbarung Konzepte? Finde dazu ein Austausch mit dem DFB statt? Sei dem Senat bekannt, ob der DFB für diese Themenbereiche über Konzepte verfüge, und wenn ja, seien diese dem Senat vorgelegt worden?

Silke Gebel (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob die Thematik Kombiticket bei den Vertragsverhandlungen eine Rolle gespielt habe. – Darüber hinaus interessiere sie, was die Pokalendspiele das Land Berlin letztlich kosteten.

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnSport) bedauert, die letzte Frage könne sie nicht in öffentlicher Sitzung beantworten. – Die Rahmenvereinbarung beinhalte lediglich eine organisatorische und rechtliche Rollenklärung, weshalb sich keine Aussagen zu Diversity und Nachhaltigkeit finden ließen. Mit dem DFB werde jedoch seit Jahren mittels des Konzepts der Stadtrendite zusammengearbeitet, worin das Thema Nachhaltigkeit explizit verankert sei. Der DFB selbst verfüge über Konzepte, die dem Land Berlin auch vorlägen. – Das Kombiticket sei in Berlin nicht verpflichtend, was der Senat sehr bedauere. Wäre dem anders, könnte auch mit dem DFB anders verhandelt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt schließt die Öffentlichkeit zur weiteren Beratung des Tagesordnungspunktes aus.

Weitere Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – InnSport IV D – vom 23.05.2023 **Geförderte Sportgroßveranstaltungen – Ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien** gemäß Auflage B. 28 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	0384 J Haupt

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass zur ersten Lesung des Haushaltsentwurfs 2024/25 des Einzelplans 05 eine Folgebericht vorgelegt und dargestellt werde, welche Kostenauswirkungen die in dem Bericht genannten Maßnahmen für die jeweiligen Veranstalter zur Folge hätten.

Silke Gebel (GRÜNE) äußert, sie verwundere die Aussage, dass die Einführung eines Pfandsystems nicht lohne, weil ein solches bei Großveranstaltungen eigentlich üblich sei. Zum Kombiticket werde ausgeführt, im Zusammenhang mit dem 49-Euro-Ticket solle die Einführung eines Kombitickets nochmals geprüft werden. Was bedeute dies? Darüber hinaus interessiere sie, ob die Nachhaltigkeitsbeauftragten verblieben oder ob deren Stellen wegfallen sollten.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schließt sich der Bitte an, dass ein Folgebericht vorgelegt werden möge. Bei dem DFB-Pokalfinale sowie den Special Olympics werde zum ersten Mal die Stadtrendite 4.0 mit den veränderten Messgrößen zum Einsatz gebracht. Deswegen wünsche auch seine Fraktion nach Abschluss der Evaluierung des DFB-Pokalfinales 2023 und der Special Olympics 2023 eine Bewertung, damit ersichtlich werde, wie sich die Anwendung der Stadtrendite 4.0 auswirke.

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnSport) sagt zu, dass die Folgeberichte fristgerecht vorgelegt würden. – Beim Pfandsystem bestehe die Schwierigkeit, dass es sich bei den Kosten um keine zuwendungsfähige Ausgabe handele. Zudem sei es bei Großveranstaltungen ein Problem, dass die Pfandbehälter auch tatsächlich zurückgegeben würden.

Beim Kombiticket handele es sich im Hinblick auf Sportveranstaltungen um eine Soll- und keine Muss-Bestimmung. Wenn das Kombiticket Verwendung finde, sei es leider doppelt so teuer wie in anderen Städten.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragten seien in allen Feldern – sozial, ökologisch und ökonomisch – tätig. Bei den Special Olympics gebe es das Programm „Inklusion 23“, was zeige, dass das Nachhaltigkeitsmanagement umgesetzt werde. – Die Verpflichtung, bei einer Sportgroßveran-

staltung das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, liege nicht bei SenInnSport, sondern beim jeweiligen Veranstalter. Leider sei es nicht üblich, das Thema Nachhaltigkeit mitzudenken.

Silke Gebel (GRÜNE) erinnert an ihre Frage, ob die Stellen für diejenigen Personen, die innerhalb der Senatsverwaltung die Nachhaltigkeitskonzepte erarbeitet hätten, erhalten blieben.

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnSport) erwidert, dass auch dieses Thema in der Hand der Veranstalter liege.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt klar, sie habe es so verstanden, dass es für die beiden genannten Großveranstaltungen Referentinnenstellen für Nachhaltigkeitsmanagement in der Senatsverwaltung gegeben habe. Ihre Frage beziehe sich auf diese Personen.

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnSport) bekundet, es habe sich gerade um ein Missverständnis gehandelt. Diese konkret nachgefragten Stellen würden fortgeführt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0384 J zur Kenntnis.

Justiz und Verbraucherschutz– 06

Punkt 17 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	0981
Drucksache 19/0955	Haupt
Gesetz zur Fortentwicklung der Neuordnung der Berliner Landgerichtsstruktur	Recht

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Recht vom 14.06.2023 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Auf die Frage von **Sebastian Schlüsselburg** (LINKE), wie der Zeitplan zur Besetzung der Präsidentinnenämter aussehe, antwortet **Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV), dass sie dazu noch keine Aussage treffen könne. Sie gehe nicht davon aus, dass es dafür ein strukturiertes Zeitplanmanagement gebe.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0955 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz angenommen werden. Dringlichkeit werde beantragt.

Punkt 37 der Tagesordnung (vorgezogen)

Bericht SenJustVA – V C – vom 07.12.2022 0742
Fortschrittsbericht zum Aufbau und zur Struktur der Abteilung V Haupt
(Berichtsauftrag aus der 18. Sitzung vom 25.05.2022)

Sebastian Walter (GRÜNE) schickt voraus, der Bericht beschreibe den Aufbau der Abteilung V zum Zeitpunkt vor der Wiederholungswahl. Der dargestellte Aufbau sei sehr begrüßenswert. Er wolle wissen, ob die Abteilung so fortbestehen oder ob sie verändert werden solle. Wenn ja, in welcher Form? Seien die ausgeschriebenen Stellen mittlerweile besetzt worden? Werde davon ausgegangen, dass diese auch in Zukunft weiter benötigt würden?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, er schließe sich den Fragen an. Darüber hinaus interessiere ihn, welche Auswirkungen die Abteilungsumstrukturierungen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf die Raumplanungen im Stammhaus hätten. Seines Wissens gebe es im Stammhaus gerade Einschränkungen aus unterschiedlichen Gründen. Zu wann könne berichtet werden?

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) berichtet, dass die in dem Bericht dargestellte Struktur der Abteilung V bestehen bleibe. Es werde drei Referate geben. Aufgrund der Thematiken könne die Abteilung mit „Justiz und Gesellschaft“ überschrieben werden, wobei das Referat V A den Titel „Justiz in der vielfältigen Gesellschaft“ trage und weiter bestehe. Mittlerweile seien sowohl die Stelle der Abteilungsleitung, die Leitung des Referats V A sowie eine Referentenstelle und deren Assistenz besetzt worden. Die Besetzung der zweiten Referentenstelle stehe noch aus.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob sich das Referat A wie in der Vorlage dargestellt weiter mit den Themen Grundsatzangelegenheiten von Vielfalt, diskriminierungsfreier Zugang zum Recht und Vielfalt der Justiz und Verwaltung befassen werde.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) antwortet, dem Grunde nach könne sie eine inhaltliche Fortsetzung bejahen. Allerdings behalte man sich vor, sich den Themenkomplex genauer anzusehen. Es bleibe aber wichtig, dass das Thema in der Justiz eine besondere Rolle spiele. Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung – LADS – nehme sich dagegen hauptsächlich des Bereichs Verwaltung an. – Den Bericht sage sie zu. Der Umzug der Abteilung VI – Verbraucherschutz – sei für den Sommer geplant. Dieser könne umgesetzt werden, ohne dass es bei der LADS räumlich zu Veränderungen komme.

Auf die Frage von **Sebastian Schlüsselburg** (LINKE), ob er es richtig verstanden habe, dass die LADS bei SenJustV verbleibe und nicht zu SenASGIVA wechsele, erwidert **Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV), dies hänge von der Entscheidung von SenASGIVA ab. Für SenJustV sei in erster Linie wichtig, dass alle Teile der Verwaltung zusammen untergebracht würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0742 zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.43 bis 14.30 Uhr]

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 18 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke 0914
Drucksache 19/0895 Haupt
9-Euro-Sozialticket und 29-Euro-Berlin-AB-Ticket bis Ende 2023 verlängern

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne und der Fraktion Die Linke vom 02.05.2023 0914 B
Haupt

Vertagt.

Punkt 18 B der Tagesordnung (vorgezogen)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 1048
Verlorene Fördermittel, erneute Planungskosten und mögliche Regresspflicht – Welche Folgen hat die Entscheidung des Senats zum Stopp des Radwegeausbaus? Haupt
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 18 A der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 1046
„Wer guckt bei der U2 am Ende in die Röhre? Endlich klare Aussagen zu den Schäden an der Berliner U-Bahn und den Konsequenzen für weitere Bauprojekte.“ Haupt
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Siehe Wortprotokoll und nichtöffentliche Anlage zum Wortprotokoll.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – II C 11 – vom 21.04.2023 0852 A
Standardraumprogramm eines vollstationären Haupt
Musterpflegeheimes
hier: Förderprogramm und Zeitplan
(Berichtsauftrag aus der 31. Sitzung vom 15.02.2023)

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, ob ein Standardraumprogramm beabsichtigt sei und wann ein Zwischenergebnis vorliegen werde.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, das Gutachten werde Ende des Jahres vorliegen. Bis dahin werde es keinen Zwischenbericht geben. Anschließend könnten die Fördermaßnahmen besprochen werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0852 A zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – V Gst 1 – vom 25.04.2023 0619 B
Haushalts- und Wirtschaftspläne 2023 Haupt
hier: Kuratorialhochschulen und sonstiger
Zuschussempfänger im Kapitel 0910
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0619 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – V B – vom 07.03.2023 0592 A
Rücklagen an Hochschulen zum Abbau des Haupt
Sanierungsstaus;
Zuschüsse an Hochschulen unter Berücksichtigung
der Inflationsentwicklung
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022)

Vertagt.

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V D – vom 12.06.2023 1031
Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) Haupt
Neubau Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme, CVK (Neubau DHZC)
1. Antrag zur Aufhebung der qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
2. Kenntnisnahme des Berichts über das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen
3. Zustimmung zu Bedarfsänderungen
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) greift auf, dass das Entfallen der Tunnelanbindung nach Osten eine Einsparungsoption sei. Dafür werde eine Tunnelanschlussoption nach Nordwesten genannt. Sei der Tunnel nach Nordwesten schon geplant bzw. wann könne die Planung konkretisiert werden? Tauge dieser als Ersatz für eine Einsparungsmaßnahme? Das Entfallen des Wirtschaftshofs werde mit einer Versorgung ausschließlich über Tunnelanbindungen begründet. Gehe es dabei um den Tunnel nach Nordwesten? Damit wäre dies keine Option mehr, sondern ein für die Versorgung notwendiger Bau.

Angesichts der Mehrkosten beim Herzzentrum solle der Ersatzneubau des Diagnostikzentrums CCM gestrichen werden. Welche Auswirkungen habe dies ggf. auf die Abläufe innerhalb der Charité und auf die Versorgung der Patienten?

Sie frage darüber hinaus nach dem Umsetzungsstand der Auszahlung der 50 Mio. Euro Inflationsausgleichsmittel für Krankenhäuser aus dem Nachtragshaushalt und dem Umsetzungsstand des im Doppelhaushalt vorgesehenen Kreditmittelprogramms für die Krankenhäuser.

Dr. Kristin Brinker (AfD) spricht an, dass 63 Prozent mehr Funktionsflächen zur Verfügung gestellt werden müssten. Um welche Funktionsflächen handele es sich dabei?

Silke Gebel (GRÜNE) bittet in Bezug auf die Nutzungsfläche, die Veränderungen zwischen Bedarfsprogramm, Vorplanung und dem jetzigen Stand darzustellen. Wie sei der weitere zeitliche Ablauf des Projekts? Wie würden sich Verzögerungen finanziell auswirken? Welche Prognose gebe es zur Baukostensteigerung? Inwieweit könnten Förderprogramme des Landes für die ökologischen Baustandards genutzt werden?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) versichert, dass man zeitlich gut im Plan sei. Zum Umsetzungsstand der Auszahlung der Inflationsausgleichsmittel für Krankenhäuser aus dem Nachtragshaushalt und dem Umsetzungsstand des im Doppelhaushalt vorgesehenen Kreditmittelprogramms für die Krankenhäuser sage er einen schriftlichen Bericht zu.

Jochen Brinkmann (Charité) ergänzt, im Zuge der Masterplanung für das Virchow-Klinikum habe man sich zur Anbindung des Herzzentrums für Brücken entschieden, die inzwischen geplant seien und über eine gesonderte Haushaltsanmeldung finanziert werden sollten. Die Versorgung des Herzzentrums werde auch über den Bau des Technikgebäudes Süd erfolgen. Der Campus solle infrastrukturell mit einer Zielplanung neu aufgestellt werden. Das Neubauvorhaben des pharmazeutischen Zentrums bleibe erhalten, allerdings könne das Land nicht alle Vorhaben finanzieren. Daher sei die Entscheidung gegen das diagnostische Zentrum gefallen; dieses Vorhaben werde verschoben.

Bei Bauvorhaben sei zwischen Nutzfläche, Verkehrsfläche und Technikfläche zu unterscheiden. Bei der reinen Nutzfläche sei das Bedarfsprogramm sehr genau erreicht worden, hingegen gebe es bei der Technikfläche eine erhebliche Abweichung, weil es für diese Modellklinik kein Vergleichsprojekt gegeben habe. Zudem werde die Technikfläche im Bedarfsprogramm nicht geplant. Erst in den VPU und BPU zeige sich, in welchem Umfang Technik in das Gebäude integriert werden müsse. Bei fast 30 000 m² ergebe sich eine Abweichung von 142 m² bei der Nutzfläche. Angesichts der Grundflächen der Geschosse und der Kubatur des Gebäudes könnten die Funktionsbereiche nicht auf den Quadratmeter genau geplant werden.

Bei der Baukostensteigerung sei man von 5,4 Prozent ausgegangen und liege derzeit nach den Werten des Statistischen Bundesamtes bei 8,1 Prozent. Dabei würden Bedarf und Qualität nicht verändert. Die Baukostensteigerung werde bis 2028 hochgerechnet. Bei der Entwicklung von VPU zu BPU lägen die Kosten bei 521 Mio. Euro. Nachhaltigkeit und Energieeffizienz stelle man sich; der Standard sei von Silber auf Gold erhöht worden. Für Platin wäre ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag zusätzlich erforderlich. Die Charité habe die Förderprogramme im Blick und stehe dazu im Austausch mit den Senatsverwaltungen.

Astrid Lurati (Charité; Vorstand Finanzen und Infrastruktur) fügt hinzu, das Herzzentrum sei eine bauliche Notwendigkeit nach dem Zusammenschluss der herzmedizinischen Einrichtungen der Charité und des Krankenhausbetriebes des DHZB. Für alle drei Standorte gebe es eine städtebauliche Geländeentwicklung. Im Campus Virchow sei das Herzzentrum der erste Baustein einer detailliert geplanten Abfolge von Sanierungen und Neubauvorhaben zur Entwicklung des Standorts. Angesichts der Baupreissteigerungen habe man Einschränkungen vornehmen müssen. Die Charité sei bereit, den Funktionstrakt zeitlich zu schieben. Dies werde keine Konsequenzen für die Patientenversorgung haben, jedoch müsse die Versorgung für viele weitere Jahre in einer maroden Baustruktur, die nicht mehr dem heutigen Standard entspreche, fortgesetzt werden. In der Zwischenzeit müssten mehr Instandhaltungsaufwendungen erfolgen. Für den Bereich Nachhaltigkeit habe man sich eine Art Masterplanung vorgenommen. Im Dialog mit den Fachverwaltungen sollten Fördermöglichkeiten erschlossen werden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) begrüßt, dass Förderprogramme in Anspruch genommen würden, um die finanzielle Tragfähigkeit zu verbessern, soweit die Voraussetzungen erfüllt seien, was von der Fachverwaltung zu prüfen sei.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, hinsichtlich dieses Einzelprojekts sei eine politische Entscheidung getroffen worden, die nicht mehr diskutiert werde. Aufgrund der Bedarfsplanung 2019 habe man eine politische Entscheidung über Kosten von 387 Mio. Euro getroffen. Im Hinblick auf die fiktive Fortschreibung werde das Vorhaben am Ende knapp unter 800 Mio. Euro kosten, was eine Verdoppelung der Ansätze gegenüber der politischen Entscheidung sei.

Wenn dies durch alle politischen Entscheidungen durchtrage, werde man weniger Vorhaben machen können, oder man nehme in Kauf, dass Entscheidungen in diesen Größenordnungen für künftige Generationen getroffen würden. Auch wenn das Vorhaben große Strahlkraft habe, müsse man mit politischen Entscheidungen vorsichtiger sein. Er erwarte, dass es sich bei diesem Projekt um die letzte Bedarfsplanänderung handele, und werde noch ein Fachgespräch darüber führen, dass der Techniksektor in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt worden sei, denn dies könne bei weiteren Vorhaben zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1031 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht rechtzeitig zu Beginn der Haushaltsberatungen.

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V D – vom 14.06.2023 **Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF** **Antrag zur Aufhebung einer Sperre** gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023	1039 Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1039 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V D – vom 08.06.2023 **Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)** **Zuschuss an die FU Berlin – Neubau eines pädagogischen Seminargebäudes, Campus Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)** **1. Zustimmung zur Streichung und zugleich Neuaufnahme einer Maßnahme in das SIWA** **2. Zustimmung zur Erweiterung der Übertragung der Bauherrenschaft auf und der Übernahme der Funktion der Baudienststelle durch die Freie Universität Berlin** gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG und gemäß Beschluss aus der 120. Sitzung des Hauptausschusses vom 8. Februar 1995 – 12. Wahlperiode	1023 Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – V D (V) – vom 14.03.2023 0219 A
Liste über geplante Maßnahmen zur Übertragung der Bauherrenschaft für Bauvorhaben Haupt
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 04.12.2020)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob für 2023 Übertragungen vorgesehen seien, bereits Anmeldungen für 2024 vorlägen und ob und ggf. in welcher Größenordnung der Senat die Anpassung der Kostenobergrenzen von aktuell 5 Mio. Euro plane.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, für dieses Jahr liege nur eine geplante Sanierungsmaßnahme der TU – Gebäude B – in Höhe von 10,5 Mio. Euro vor. SenWGP werde den Prüfauftrag im Koalitionsvertrag entsprechend begleiten. Über eine Anhebung aufgrund der gestiegenen Baukosten nachzudenken, erscheine ihm sinnvoll.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich nach den aktuellen Wasserschäden an der TU und deren Auswirkungen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) teilt mit, dass kein Zusammenhang mit der geplanten Sanierungsmaßnahme bestehe. SenWGP stehe mit der TU in enger Abstimmung zu den aktuellen Entwicklungen, er könne aber noch keinen Sachstand berichten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0219 A zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – V D / I SL 23 – vom 28.03.2023 0925
Bericht über den Stand der Bearbeitung der Planungsunterlagen für die im Vorjahr nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen hier: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Haupt
gemäß Auflage A. 15 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um Auskunft zum Stand der Erneuerung der Heizungs-, Frischwasser- und Hydrantenleitungen im Krankenhaus des Maßregelvollzugs. Seien die Umsetzungsprobleme – Handwerker- und Materialmangel – inzwischen behoben?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) sagt einen schriftlichen Bericht zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0925 zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht rechtzeitig zur Sitzung am 30. August 2023.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – V D (V) – vom 21.02.2023 — 0305 B Haupt
Weitere Erkenntnisse auf Grundlage der Hochschulstandortentwicklungsplanungen und zur Überführung in eine Landeshochschulstandortentwicklungsplanung (L-HSEP)
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022)

Vertagt.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V F 2 – vom 12.06.2023 — 1030 Haupt
Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO (analog zu § 12a Abs. 3 Satz 2 HG 20/21) zur Landesunterstützung für die Berlin University Alliance sowie zur Projektförderung Einstein Stiftung Berlin

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1030 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

a) Bericht SenWGPG – V B 9 – vom 14.12.2022 — 0558 C Haupt
Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“
hier: Auflistung neu geschaffener Stellen seit 2019 sowie Entwicklung der Anzahl der Studienplätze
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022)

b) Bericht Senat von Berlin – WGP V B 1 / V G 3 – vom 23.05.2023 — 0606 B Haupt
Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Absolventinnen und Absolventen in Lehramtsstudiengängen
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

c) Bericht SenBildJugFam – I D – vom 29.03.2023 — 0353 C
Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung – aktualisierter Monitoring-Bericht
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 24. Sitzung vom 14.09.2022) — Haupt

d) Bericht Senat von Berlin – BJF I C – vom 23.05.2023 — 0996
Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung
gemäß Auflage B. 81 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 — Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 30 der Tagesordnung

a) Bericht Senat von Berlin – BJF I B – vom 23.05.2023 — 0694 B
Umsetzung der Lehrkräfteverbeamtung – halbjährlicher Bericht
gemäß Auflage B. 88 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 — Haupt

b) Bericht SenBJF – I B – vom 26.05.2023 — 0824 B
Verbeamtung von Lehrkräften
hier: Nachteilsausgleich und Kohortenlösung
(Berichtsauftrag aus der 35. Sitzung vom 03.05.2023 — Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) spricht an, dass die Kompensation für Angestellte, die nicht verbeamtet werden könnten bzw. wollten, nach ihrer Kenntnis noch keine Fortschritte gemacht habe. Inwieweit sei diese nun geplant? Sei beabsichtigt, die Verabredungen des alten Senats zu verändern und die Kompensation nicht zu 100 Prozent umzusetzen?

Christian Goiny (CDU) bittet um einen Sachstandsbericht zu den Haushaltsberatungen mit aktuellen Zahlen zur Inanspruchnahme des Nachteilausgleichs.

André Schulze (GRÜNE) erkundigt sich nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand bei der Lehrkräfteverbeamtung. Wann sei mit den ersten Verbeamtungen zu rechnen? Wie viele Verbeamtungen seien für dieses Jahr geplant?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, dass SenBJF im Rahmen der personellen Ressourcen und der Kapazitäten der ärztlichen Untersuchungen mit Hochdruck an den Verbeamtungen arbeite, die nach einer Prioritätensetzung erfolgten. Lehrkräfte, die in diesem Jahr die Altersgrenze von 52 Jahren erreichten, seien die Ersten. Die Intention des Gesetzge-

bers zum Nachteilausgleich werde selbstverständlich umgesetzt. Die Details zur haushaltstechnischen Absicherung befänden sich noch in den Haushaltsverhandlungen. SenBJF werde die aktuellen Zahlen zu den entsprechenden Lesungen berichten. Bei den über 52-Jährigen sei man in der technischen Umsetzungsphase. Beim IT-Fachverfahren seien Anpassungen notwendig gewesen. Die Auszahlungen könnten nach der Sommerpause beginnen.

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, welche zusätzlichen Kompensationsmöglichkeiten lt. Koalitionsvertrag geprüft würden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, an der Umsetzung der Gesetzeslage werde gearbeitet, natürlich brauche man bei der Lehrkräftegewinnung zusätzliche Anreize.

André Schulze (GRÜNE) bittet, in einem Folgebericht zu den Haushaltsberatungen neben dem Stand beim Nachteilausgleich auch den Stand bei der Abarbeitung der Verbeamtungen und die bis zum Jahresende bestehende Perspektive darzustellen.

Hendrikje Klein (LINKE) verweist auf das Sofortprogramm, dem zufolge zusätzliche Kompensationsmöglichkeiten geprüft würden. Sie frage, welche geprüft würden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt hierzu einen schriftlichen Bericht nach der Sommerpause zu.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0694 B und 0824 B zur Kenntnis und erwartet die angeforderten bzw. zugesagten Berichte.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – II B 4.3 – vom 20.03.2023 **Aufstellung der Ausgaben im Jahr 2022 an den Schulen für die politische Bildungsarbeit** (Berichtsauftrag aus der 19. Sitzung vom 01.06.2022) (in der 34. Sitzung am 19.04.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen gesetzt)	0724 A Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wie das Ist von 38 000 Euro im März zu erklären sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, der Mittelabfluss habe im letzten Jahr nicht bei 100 Prozent gelegen. Das Programm sei 2021 durch Corona schwierig in der Umsetzung gewesen, und 2022 habe es eine vorläufige Haushaltswirtschaft und weiterhin Auswirkungen von Corona gegeben. Nach dem aktuellen Sachstand für 2023 sehe es deutlich besser aus, sodass die Mittelverausgabung bei 50 Prozent liegen werde. Das Programm werde grundsätzlich gut angenommen, aber die letzten drei Jahre seien Ausreißer gewesen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0724 A zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II E 6.3 – vom 11.05.2023 **Sachstandsbericht zur Arbeit des Leadership.lab sowie Erläuterungen zum Onlineangebot von Fortbildungsveranstaltungen** (Berichtsauftrag aus der 19. Sitzung vom 01.06.2022) (in der 37. Sitzung vom 07.06.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.06.2023 gesetzt)	0985 Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) will wissen, ob nach aktuellem Stand eine Eingliederung in das im Aufbau befindliche Landesinstitut für Lehrkräftebildung vorgesehen sei. Was seien die thematischen Schwerpunkte der angebotenen Fortbildungen und Veranstaltungen gewesen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, beim Aufbau des Landesinstitut für Lehrkräftebildung prüften sie, was integriert werden könne. Thematische Schwerpunkte reiche er einen schriftlichen Bericht nach.

Hendrikje Klein (LINKE) erkundigt sich, wie der Zeitplan der Prüfung aussehe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt hierzu einen schriftlichen Bericht zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0985 zur Kenntnis und erwartet die zugesagten Berichte.

Punkt 32 A der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – II BQ L – vom 14.06.2023 — 1045 Haupt
Auftragsvergabe für eine Prozessbegleitung für die Etablierung des Programms Bildungsqualität und die Gründung eines Berliner Landesinstituts
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1045 ohne Aussprache zu.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BJF V B 23 – vom 16.05.2023 — 0988 Haupt
Jährlicher Bericht über die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes – Bericht über das Jahr 2022
gemäß Auflage B. 80 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23
(in der 37. Sitzung vom 07.06.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.06.2023 gesetzt)

Vertagt.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – ZS A 5 – vom 21.03.2023 — 0496 A Haupt
Tarifentwicklung bei freien Trägern
gemäß Auflage A. 7 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23
(in der 34. Sitzung am 19.04.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen gesetzt)

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob der neue Senat die Arbeit an dem Ziel guter Bezahlung im öffentlichen Auftrag fortsetze. Welche Maßnahmen könne sich die Senatsverwaltung vorstellen, um den Anteil an Tariftreue und Bezahlung nach Tarifverträgen zu erhöhen? Der Bericht zeige Bereiche auf, in denen Zuwendungsempfänger oder Träger nur 50 Prozent vom Tarifvertrag zahlten. Seien das statistische Fehler? Der Abstand zu TV-L sei vereinzelt sehr groß, bei E 10 sei es am tiefsten, wie der Boxplot zeige.

Um Mitarbeiterinnen zu halten, müssten freie Träger Tarifabschlüsse schnell weitergeben können. Wolle der Senat angesichts der anstehenden TV-L-Tarifverhandlungen mit dem Haushalt dafür sorgen, Tariferhöhungen im TV-L weiterhin so unkompliziert wie möglich an freie Träger weiterzugeben?

Hendrikje Klein (LINKE) betont, eine gute Datenlage sei wichtig. Werde die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Teilprojekte 1 und 3 weiterführen, verändern oder stoppen? Sie spreche sich dafür aus, die Projekte weiterzuführen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bestätigt, die Senatsverwaltung werde an dem Ziel festhalten. Das benötigte Personal sei vorgesehen und eingeplant, und es gebe keine Abstriche beim Projekt.

Die Ausreißer seien Einzelfälle, denen man individuell nachgehen müsste. Der Anteil derjenigen, die überhaupt Daten zugeführt hätten, liege bei 81 Prozent; eine Verbesserung der Datenbasis erlaube bessere Erkenntnisse. In Zukunft würden bedingt durch die hohe Inflation in einem hohen Maß Tarifabschlüsse stattfinden.

Stefan Ziller (GRÜNE) will wissen, ob die Senatsverwaltung das Ziel habe, dass alle Zuwendungsempfängerinnen im Rahmen des TV-L vergütet werden könnten.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob der Senat die Tarifangleichung fortsetze.

Der Wunsch, tarifgerecht zu bezahlen, sei bei Beschäftigten, die individuelle Arbeitsverträge hätten, die nicht an Tarifverträge gebunden seien, in der Umsetzung besonders schwierig. Plane der Senat, diese Gruppe zu erreichen? Hierbei gebe es die größten Abweichungen.

Bei Frauen habe die Tarifangleichung mit wenig mehr, 0,2 Prozent, funktioniert, aber insgesamt würden Männer besser bezahlt; die Art der Jobs spiele hier möglicherweise auch eine Rolle. Habe der Senat ein Bewusstsein dafür, das im Sinne von Gender-Budgeting zu steuern?

Verbände forderten eine Overheadkostenpauschale. In den Richtlinien der Regierungspolitik deute der Senat an, dies anzugehen – sei damit gemeint, dies zu prüfen, und wenn ja, wann?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bestätigt, dass die Beschäftigung von Frauen in Entgeltgruppen, die durchschnittlich mehr Differenz aufwiesen, einen Einfluss auf den Gesamtdurchschnitt habe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) fügt hinzu, dass die Overheadkostenpauschale noch in der rechtlichen Prüfung sei.

Zur zentralen Vorsorge, wie es für Tarif, Löhne etc. gehandhabt werde, könne sie keine Details mitteilen, bevor der Senat zur Systematik insgesamt beschlossen habe.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet darum, für Träger und Stadt maximale Klarheit mit dem Senatsbeschluss zu schaffen. Das Vertrösten bis Ende des Jahres dürfe Politik den Trägern ange-

sichts des Fachkräftemangels nicht zumuten. Auch in Zukunft sollten Tarife wie bisher weitergegeben werden können.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0496 A zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – I A Just – vom 08.02.2023 **Berlin-City-ID-Card** (Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022) (in der 32. Sitzung vom 01.03.2023 von der Konsensliste genommen)	0711 A Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0711 A zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – III E 1.1 / III E 2.2 – vom 07.03.2023 **Integriertes Gesundheits- und Pflege-Programm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)** gemäß Auflage B. 96 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 (in der 34. Sitzung am 19.04.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen gesetzt)	0537 A Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) will wissen, ob die Vorhaben, die im Koalitionsvertrag ständen, finanziell umgesetzt werden könnten. Kämen das elfte und zwölfte Stadtteilzentrum? Bleibe das Angebot der unabhängigen Sozialberatung bestehen? Werde Housing First fortgeführt? Drohe weiteren Projekten der Wohnungslosenhilfe eine Abwicklung?

Stefan Ziller (GRÜNE) schließe sich den Fragen an. Ein Rückschritt bei den Projekten im Bereich Wohnungslosenpolitik und im sozialen Bereich wäre für Berlin schädlich. Er bitte außerdem für den nächsten Bericht als Berichtsauftrag oder Ergänzung zum bestehenden Bericht darum, bei Förderungen für Träger die letzten beiden Jahre mit anzugeben, um nicht nur die Bewilligungssumme eines Jahres zu sehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) merkt an, unter dem vorherigen Finanzsenator habe die Senatsverwaltung für Finanzen bereits einige Projekte beendet. Derzeit diskutiere der Senat den Haushalt, sodass es noch keine genauen Aussagen gebe. Die Koalition sei gewillt und habe im Koalitionsvertrag festgehalten, im sozialen Bereich nichts zurückzudrehen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0537 A zur Kenntnis und erwartet den angeforderten Bericht.

Tagesordnungspunkt 37 ist nach Tagesordnungspunkt 17 A beraten worden – siehe Seite 19.

Punkt 38 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin Drucksache 19/0982 **Ergebnisse der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zum Thema Geflüchtete vom 10. Mai 2023**	1004 Haupt InnSichO IntGleich

Vertagt – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 39 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 1 / II A 5.1 – vom 09.06.2023 **Verlängerung von Mietverträgen für Objekte zur Unterbringung von Geflüchteten** **hier: Zustimmung zur vertraglich vereinbarten Verlängerung der Mietverträge** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1025 Haupt Vertrauliche Beratung

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, warum der Bezirk den Vertrag für die Container nicht bis 2025 verlängert habe. Werde im nächsten Doppelhaushalt Vorsorge für eine mögliche Verlängerung über 2024 hinaus getroffen? Sei beim Ostpreußendamm eine Anpassungsmitteilung für die Betriebs- und Nebenkosten ergangen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, beim Ostpreußendamm sei Schulbau ein Thema, für das in der Zukunft Bedarf angemeldet sei. Informationen zum Hohentwielsteig reiche er nach.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet um eine schriftliche Erklärung, warum der Bezirk die weitere Verlängerung laut Vorlage abgelehnt habe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1025 zu.

Punkt 40 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 – vom 06.06.2023 **Anmietung von durch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften errichtete modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)** **hier: Zustimmung zur Wahrnehmung des zweiten Optionsrechts auf Verlängerung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1019 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1019 zu.

Punkt 41 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 1041-1 Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 / II A 3 – vom 14.06.2023 **Verlängerung von Mietverträgen für Objekte zur Unterbringung von Geflüchteten** **hier: Zustimmung zur Verlängerung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1041-1 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1041-1 zu.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 42 der Tagesordnung

Schreiben SenSBW – II B – vom 25.05.2023 **Umwidmung zweckgebundener Mittel, Ehemaliger Flughafen Tempelhof – Zweckgebundene Mehrmittel für die Ausstellung 100 Jahre Tempelhof und für die Errichtung eines Denkmals zu Ehren von Gail Halvorsen** **hier: Zustimmung gem. § 10 Abs. 3 HG 2022/2023**	1014 Haupt

Steffen Zillich (LINKE) will wissen, ob das Denkmal, für das das Parlament Geld zur Verfügung gestellt habe, nun doch nicht errichtet werde. Es sei in der Presse positiv bewertet und von der Familie Halvorsens begrüßt worden. Habe der Senat die Familie informiert?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, es habe denkmalschutzrechtliche Bedenken gegen die Umsetzung der bisherigen Planung gegeben. Mit der Denkmalschutzbehörde sei ein neuer Anbringungsort mit einer neuen Gedenktafel geplant. Er werde sich erkundi-

gen, ob es Kommunikation mit der Familie gegeben habe. Es sei eine angemessene alternative Planung, im Rahmen der angedachten Jubiläumsveranstaltung Halvorsen zu gedenken.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass es sich um die Untere Denkmalschutzbehörde handele, die bereits ein Problem mit dem langen Gang gehabt habe und alle Büros wieder habe entfernen wollen. Weshalb stehe der nun genannte Grund nicht in der Vorlage, die nur auf Wettbewerb und Zeitverzug verweise?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) stellt klar, die Bedenken hätten sowohl Untere Denkmalschutzbehörde als auch Landesdenkmalbehörde – zu dem Punkt noch in der Kulturverwaltung – geäußert. Er könne von der Senatsbaudirektorin beim Landesdenkmalamt weitere Gründe in Erfahrung bringen und schriftlich nachreichen.

Christian Goiny (CDU) erinnert, das Parlament habe bereits einen Bericht zu Einflussnahmen des Denkmalschutzes und Verzögerung oder Nichtrealisierung von Bauvorhaben in Auftrag gegeben. Es sei sinnvoll, auch dieses Thema in dem Bericht zu adressieren.

Torsten Schneider (SPD) empfiehlt, die Verabredung im Koalitionsvertrag zu beachten. Betrachte der Senat auch haushälterische Aspekte? Gebe es einen Referentenentwurf?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erwähnt, die Landesdenkmalschutzbehörde sei erst seit Kurzem in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angesiedelt. Er könne den Stand bei der Senatsbaudirektorin in Erfahrung bringen. Das Thema sei auch in den Richtlinien der Regierungspolitik zu finden, aber ein Koalitionsvertrag könne nicht innerhalb von wenigen Wochen umgesetzt werden. Auch ihm sei es ein Anliegen, zu einer neuen Rechtsgrundlage zu kommen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1014 zu.

Punkt 43 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenSBW – IV A 3 – vom 22.05.2023 **Umsetzung von Ersatzvornahmen** (Berichtsauftrag aus der 30. Sitzung vom 18.01.2023) (in der 37. Sitzung vom 07.06.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.06.2023 gesetzt)	0575 B Haupt Vertrauliche Beratung

Christian Goiny (CDU) merkt an, bei einem Objekt, über das das Parlament diskutiert habe, gebe es einen weiteren Fortschritt. Er bitte den Senat darum, den Bezirk zu unterstützen, und um einen Fortschrittsbericht mit aktuellem Sachstand zu den Haushaltsberatungen.

André Schulze (GRÜNE) weist darauf hin, dass in der Vorlage stehe, dass für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ein Bezirksamtsbeschluss demnächst anstehe. Sei der inzwischen Erfolgt? Habe das Bezirksamt Mitte Informationen geliefert?

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er schließe sich Herrn Goiny an. Ihn interessiere zudem, ob es nach einer längeren Zeit ohne neue Informationen aus Mitte nun Neuigkeiten gebe. Wenn nicht, bitte er um Anwesenheit des Bezirks Mitte bei dem Tagesordnungspunkt.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erläutert, die Bezirke seien für die Ersatzvornahmen zuständig. Die Senatsverwaltung werde beim Bezirksamt Mitte um Auskunft bitten. Dies und, ob das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf den Beschluss gefasst habe, werde sie im Folgebericht darstellen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0575 B zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – IV A 18 – vom 08.05.2023 **Sachstandsbericht Wohnraumversorgung Berlin** (Berichtsauftrag aus der 21. Sitzung vom 08.06.2022) (in der 37. Sitzung vom 07.06.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.06.2023 gesetzt)	0751 B Haupt

Katrin Schmidberger (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Wohnraumversorgung Berlin – WVB – derzeit in die Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen eingebunden sei. Wie sei zudem der aktuelle Stand zur Ausschreibung einer Ombudsstelle?

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, auch diesen Bericht dem Fachausschuss ohne Bitte um Stellungnahme zu überlassen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält Einvernehmen fest.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, die WVB sei bei der Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen angemessen eingebunden. Beim Thema Ombudsstelle befänden sie sich in der Konzeption.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) zeigt sich erstaunt darüber, dass die Konzeption einer Ombudsstelle über ein Jahr dauere. Sie hätten die Stelle Ende letzten Jahres verabschiedet. Wann sei die Konzeption fertig, und wann komme die Ausschreibung?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) versichert, die Wohnraumversorgung Berlin arbeite intensiv an der Konzeption und bereite eine Ausschreibung vor. Es dauere auch, weil die Ombudsstelle nicht bestehende Stellen in landeseigenen Wohnungsunternehmen doppeln solle.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) kündigt an, sie reiche einen Katalog an Fragen ein, um deren Beantwortung sie bis 30. August 2023 bitte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest. Die Fragen seien bis 23. Juni 2023, 12 Uhr einzureichen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0751 B zur Kenntnis.

Punkt 44 A der Tagesordnung

Bericht SenSBW – IV A 24 – vom 13.06.2023 **Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Wohnungsbaugenossenschaften in Berlin** (Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung der 12. WP am 16.06.1993) (vormals Konsensliste IV.)	1037 Haupt

Katrin Schmidberger (GRÜNE) bedankt sich für die Vorlage der Förderung, auf die sie in der alten Regierung lange hätten warten müssen. Warum würden in Zukunft keine nachrangigen Darlehen mehr als Eigenkapital anerkannt? Werde das dazu führen, dass nur eigenkapitalstarke Genossenschaften mit Anteilen von 500 bis 1 000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche Häuser ankaufen könnten? Weiterhin sei der Ankauf von Sozialwohnungen fast parteiübergreifend Konsens. Warum werde das in Zukunft nicht mehr möglich sein?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) stellt klar, der Ankauf von Sozialwohnungen sei auch künftig möglich.

Dirk Böttcher (SenStadt) erklärt, das Eigenkapital sei nun richtiges Eigenkapital und kein Darlehen. Für die Genossenschaften gebe es bereits Sonderkonditionen im Gegensatz zur Neubauförderung: Statt 20 Prozent Eigenkapital benötigten Genossenschaften 10 Prozent, und die Förderung enthalte ein Eigenkapitalersatzdarlehen. Im Vergleich zu anderen Antragstellenden hätten die Genossenschaften somit verbesserte Konditionen in der Fördervorschrift.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) kündigt an, schriftliche Fragen nachzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest. Die Fragen seien bis 23. Juni 2023, 12 Uhr einzureichen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1037 zur Kenntnis.

Punkt 44 B der Tagesordnung

Bericht SenSBW – IV A 25 – vom 13.06.2023 1038
Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaus in Berlin 2023 (Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2023 – WFB 2023) Haupt
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung der 12. WP am 16.06.1993)
(vormals Konsensliste IV.)

Vorsitzender Stephan Schmidt fügt hinzu, es liege ein Beschlussvorschlag für einen Maßgabebeschluss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, rote Nr. 1038 A, vor.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach dem Status der Verwaltungsvorschrift. Die sei laut roter Nr. noch nicht erlassen. Der Senator habe in der Pressekonferenz der Senatssitzung am 20. Juni 2023 mitgeteilt, dass es keine Senatsbeschlussfassung für den Erlass der Vorschriften bedürfe. Werde sie oder sei sie schon in Kraft gesetzt? Müssten neben der Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss weitere Voraussetzungen erfüllt werden, um sie in Kraft zu setzen? Es sei bemerkenswert, dass der Senat zu vielen Themen noch gar nichts sagen könne, aber zu 1,5 Mrd. Euro ohne Senatsbeschluss eine Zusage möglich sei.

Gebe es von den beteiligten privaten Bauherren Zusagen oder Inaussichtstellungen von Investitionsvorhaben, die diese 5 000 Wohnungen realistisch erscheinen ließen? Gebe es darüber hinaus Zusagen, dass es funktionieren könne? Er selbst kenne nur die Aussage, dass große Bestandshalter im Moment nicht investieren wollten.

Der Weg, den der Senat gehe, sei, die Förderintensität in einem Maße zu erhöhen, dass sich eigentlich keiner mehr dagegen wehren könne: Die Förderintensität sei eine Versechsfachung im Vergleich zum Einstieg in die soziale Wohnraumförderung 2014. 300 000 Euro öffentliche Mittel pro Wohnung seien erheblich. Ziel der Förderung sei, dass der Fördernehmer oder die Fördernehmerin kein Fremdkapital aufnehmen müsse. Das bedeute, sie müssten nur ihr Eigenkapital zur Verfügung stellen, und den Rest erhielten sie vom Staat. Das sei sehr teuer, und es sei fraglich, ob das den Anspruch erfülle, privates Kapital für den Neubau von Sozialwohnungen zu mobilisieren. Er bitte um Erklärungen dazu.

Weiterhin habe er Fragen zur Veranschlagungssystematik. In diesem Jahr liege der Ansatz bei 350 Mio. Euro; davon seien über 100 Mio. Euro zur Erfüllung pauschaler Minderausgaben abgängig gestellt. Die Erwartung sei, dass sie nicht abgerufen würden. Das restliche Geld sei laut Ist-Liste an den Sondervermögen Wohnraumförderfonds überwiesen. Inwieweit seien die 220 Mio. Euro gedeckt?

Weiterhin schreibe der Senat, dass er für die Vorhaben in den Förderrichtlinien in diesem Jahr kein Geld habe, da es bereits überwiesen sei; aber es gebe eine Verpflichtungsermächtigung von 750 Mio. Euro, mit der 2 500 Wohnungen gebunden werden könnten. Weiterhin sage der Senat, dass zur Erfüllung der Wohnraumförderung nach Beginn des Abflusses 1,5 Mrd. Euro nötig seien. Mit welchen Ansätzen rechne der Senat 2026 und 2027 unter der Annahme, dass

die Inkraftsetzung der Richtlinie 2024 und 2025 nicht billiger werde und das Ziel von 5 000 Wohnungen bestehen bleibe? Wie wolle der Senat das haushaltsmäßig darstellen? Es kumuliere sich, wenn der Senat nur mit tatsächlichem Abruf arbeite.

In vorherigen Entwürfen der Verwaltungsvorschrift sei eine Gleitklausel enthalten gewesen: Wenn es mehr als 10 Prozent Baukostensteigerung gebe, werde um diese Baukostensteigerung erhöht. – Sei die nicht mehr Teil des Haushalts? Er verstehe die finanzielle Idee, da sonst der soziale Wohnungsbau, unter der Voraussetzungen, dass es tatsächlich so viele geförderte Wohnungen wie gewünscht gebe, in kommenden Jahren „aufgefressen“ würde. Sei ein Modell der Eigenkapitalzuführung, das die Haushaltsbelastung betreffe, mit dem gleichen Effekt nicht erheblich preiswerter? Orientiere sich die Haushaltsbelastung nicht an einer unklaren Nachfrage durch die Privaten, sodass die Finanzierung von Sozialwohnungsbau durch die öffentlichen beim gleichen Effekt teurer sei als er sein müsse?

Seien zudem zum Teil die öffentlichen Förderdarlehen nach Abschluss der Bindungsfrist noch nicht refinanziert? Bestehe ein offener Darlehensvertrag, der mit dem Ende der Bindung abgelöst werden müsse? Schicke das die Projekte in eine wirtschaftliche Situation, in der die Sozialbindung auslaufe und ein wirtschaftlicher Zwang zu ganz erheblichen Mietsteigerungen bestehe, damit diese Projekte wirtschaftlich seien bzw. führe es zu einer politischen Debatte über eine Nachförderung? Gerate Berlin damit in die Problematik der alten sozialen Wohnraumförderung, sodass die Stadt die Zielerreichung nur noch darüber aufrecht erhalten könne, dass sie neben der Förderzusage irgendwann politisch eine Nachförderzusage etabliere?

Kollegen Schneider bitte er darum zu erklären, warum sein Kriterium, eine Förderung zu gewähren, nicht viel teurer sei als wenn Berlin selber bauen würde.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) unterstreicht, Politik müsse aus historischen Fehlern lernen. Sie wolle wissen, welche Verbände an der Förderrichtlinie vorher beteiligt gewesen seien bzw. aus welchen Gründen der Berliner Mieterverein nicht beteiligt gewesen sei.

Es sei richtig, dass sich die Förderhöhe nicht dynamisch weiterentwickele, sondern der Hauptausschuss beteiligt werden müsse. Wie sei der Senat zu dem Schluss gekommen, dass das der bessere Weg sei?

Was seien die genannten Praktikabilitätsgründe, die Binnendifferenzierung im ersten Fördermodell hälftig zwischen dem 100er- und 140er-Segment aufzuheben? Es müsse darum gehen, untere Einkommensschichten, verdrängungsbedrohte Menschen und wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen.

Bisher seien Mieterhöhungen um 20 Cent in zwei Jahren erlaubt. Jetzt sollten bei den Fördermodellen ab dem 14. Jahr höhere Mieterhöhungen erlaubt werden. Wie sei der Senat zu diesen Zahlen gekommen?

Wenn den Eigentümern mehr zugestehe und höhere Anreize setze, warum sei immer noch eine Verkürzung der Bindungszeiten vorgesehen? Bremen habe schon lange eine Regelung, dass die Zweckbestimmungsdauer auch bei vorzeitiger Ablösung entsprechend der Bindungsjahre bestehen bleibe.

Warum sei der Senat beim Bindungszeitraum von 30 Jahren geblieben im Gegensatz zur Genossenschaftsförderung, wo er den Bindungszeitraum auf 40 Jahre erhöht habe? Es sei ein Problem, wenn Sozialwohnungen aus der Förderung fielen und oft nicht mehr den jeweiligen Bedarfsgruppen zur Verfügung ständen.

Das Wohnungsbündnis bestehe seit einem Jahr erfolgreich. Inwiefern gebe es konkrete Planungen, welches der Unternehmen des Bündnisses die Förderung wie in Anspruch nehme?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, die einschlägigen Verwaltungsvorschriften erlasse die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die Senatsverwaltung für Finanzen zeichne mit, sie stellten Einvernehmen mit dem Rechnungshof her, und dann werde es dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt. An dem Punkt seien sie heute.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) weist darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen seit der Verhandlung des Bündnisses stark weiterentwickelt hätten, insbesondere die Finanzierungskosten. Dies sei vor allem für die Planung der einzelnen Unternehmen und die Umsetzung ihrer Wohnungsbauprojekte relevant. Beim Bündnis habe es allgemeine Vereinbarungen gegeben über die Anzahl der Wohnungen, die in Berlin von öffentlichen Unternehmen, Genossenschaften und privaten Unternehmen gebaut werden sollten.

Verbände hätten in der Diskussion der Förderrichtlinien zurückgemeldet, dass auf Grundlage der sozialen Wohnungsbauförderung, wenn sie so komme wie konzipiert, Wohnungsbau in Berlin neu möglich sei. Derzeit würden Projekte fertig gebaut, die fertig geplant und finanziert seien, aber, neue Projekte aufzulegen, sei extrem schwierig. Die Rückmeldung sei nun, dass sozialer Wohnungsbau wirtschaftlich möglich sein werde. Derzeit sei es nicht möglich, da die Miete, die Investoren nehmen müssten, um wirtschaftlich zu bauen, zur Zeit nicht realisierbar sei. Das Ziel, 5 000 Sozialwohnungen zu bauen, sei unter den heutigen Rahmenbedingungen erreichbar.

Die Förderintensität sei sehr stark verstärkt, und sie solle im Vergleich zu 2022 nochmals verdoppelt werden.

Es müsse mindestens 20 Prozent, bei Genossenschaften 10 Prozent Eigenkapital erbracht werden. Das Angebot eines Volldarlehen sei in Diskussion mit Genossenschaften und anderen Verbänden der wichtigste Hebel, sodass Bauherrinnen und Bauherren kein Kapitalmarktdarlehen mehr benötigten. Zudem sei der Beleihungswert eines Sozialwohnungsgebäudes aus Bankensicht relativ niedrig, da er sich an der Miethöhe orientiere. Es sei eine teure Förderung, allerdings würden über 30 Jahre im Durchschnitt 73 Prozent in das Sondervermögen Wohnraumförderfonds zurückfließen.

Sie könnten jetzt die Förderzusagen, die in der Vergangenheit gegeben worden seien, aus dem Sondervermögen abfinanzieren. Die Inanspruchnahme sei geringer als gewünscht, da die Förderbedingungen nicht mehr zeitgemäß seien. Im Moment verhandele der Senat die Aufstellung des Doppelhaushalts, in denen der Senat diese Fragen noch diskutiere. Wenn das Parlament einen Haushalt mit Verpflichtungsermächtigung beschließe, werde das Sondervermögen so ausgestattet werden müssen, dass die Verpflichtungsermächtigung auch eingelöst werden könne.

Die Gleitklausel sei in der jetzigen Förderrichtlinie nicht enthalten; stattdessen stehe in der Förderrichtlinie, dass die Wohnungsbauverwaltung regelmäßig auf Grundlage der Baupreisindizes überprüfe, ob die Förderkonditionen angepasst werden müssten. Wenn das der Fall sei, müssten sie sich mit der Senatsverwaltung für Finanzen verständigen und es dem Hauptausschuss vorlegen.

Ob eine Eigenkapitalzuführung eine niedrigere Haushaltsbelastung bedeuten würde, könnten sie nicht sagen, da die Eigenkapitalzuführung keine Rückflüsse hätte. Es komme auf die Bedingungen an. Die Schwäche einer Eigenkapitalzuführung im Vergleich zu WFB 2023 sei, dass das Berliner Modell und die Genossenschaftsförderung damit beendet wären, da bei den städtebaulichen Verträgen ein Förderangebot notwendig sei, um private oder genossenschaftliche Investoren dazu zu motivieren, Sozialwohnungen zu bauen.

Die Senatsverwaltung gehe nicht von offenen Darlehen am Ende der Bindungslaufzeit aus. Auch die Praxis mit der modernen Förderung, wie Berlin sie seit 2014 betreibe, zeige, dass kein wirtschaftlicher Zwang zur Mietsteigerung folge. Zum einen, weil der Wirtschaftlichkeitsberechnung über den gesamten Lebenszyklus der Immobilie angestellt werde. Weiterhin gebe es die Mietsteigerung alle zwei Jahre. Zuletzt gelte das BGB-Mietrecht, sodass Kappungsgrenzenverordnung, Mietspiegel etc. gälten.

Im Rahmen des Bündnisses bestehe die Verabredung, die Förderung in einer „Arbeitsgruppe Neubauförderung“ mit den Partnern aus dem Bündnis zu überarbeiten. Darüber hinaus hätten sie eine Verbändeanhörung durchgeführt, an der auch der Berliner Mieterverein beteiligt gewesen sei, der sich aber nicht gemeldet habe.

Die Binnendifferenzierung beim Fördermodell 1 habe pragmatische Gründe. Für diejenigen, die das Fördermodell 3 wählten, schlügen sie vor, dass sie auch immer mindestens 30 Prozent das Fördermodell 1 machen müssten. Das korrespondiere mit dem Berliner Modell städtebaulicher Verträge. Die Binnendifferenzierung beim Fördermodell 1 sei überflüssig, weil zum einen durch das Berliner Modell ein starker Zulauf seitens der privaten ins Fördermodell 1 bestehe, die das machen müssten: Es gebe Vorgaben für die landeseigenen Wohnungsunternehmen, die 50 Prozent geförderten Wohnungsbau machten und auch entsprechende Vorgaben hätten, das Fördermodell 1 zu nutzen. – Zudem seien angesichts der Einkommensentwicklung die Einkommensgrenzen geändert, die im letzten Jahr relativ stark war. Mit dem Fördermodell 1 hätten sie deswegen ein Angebot für den Bereich bis WBS, Grenze 140, was dem Bedarf entspreche.

Mietsteigerung ab dem 14. Jahr sei eine Überlegung aufgrund von Kontinuität und Gerechtigkeit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Es gebe keine prozentuale Mietsteigerung, sondern eine absolute – alle zwei Jahre werde die Miete im Fördermodell 1 um 20 Cent erhöht. Das sei jedes Mal eine kleinere relative Erhöhung. Es sei unlogisch im Vergleich zur allgemeinen Mietenentwicklung, die eher im langfristigen Durchschnitt kontinuierlich sei, sodass sie überlegt hätten, eine prozentuale Staffel zu machen in der Hoffnung, der Einkommensentwicklung, der Transferleistungsentwicklung und der allgemeinen Mietenentwicklung zu folgen. Eine kleine Stufe – erste 14 Jahre 20 Cent, zweite 14 Jahre 25 Cent – einzuführen sei aber aus

Sicht der Senatsverwaltung der einfachere, nachvollziehbarere Weg. Im langen Durchschnitt seien die Mieterhöhungen so im ähnlichen Ausmaß.

Bei der vorzeitigen Ablösung dürfe Berlin nicht über Bundesrecht hinaus regeln. Die maximale Nachwirkungsfrist von zwölf Jahren, sollten sie die nicht in einer Landesförderrichtlinie machen. Sie seien aber bereit, die Möglichkeiten weiter auszureizen und schauten sich an, was Bremen mache und ob das Land es im Landesrecht anders handhabe.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, dass der Senat keine Zusagen von privaten habe, in den sozialen Wohnungsbau einzusteigen. Sei die Einschätzung, dass Teilfinanzierung nicht funktioniere, aber sozialer Wohnungsbau möglicherweise schon, eine neuere Erkenntnis als die Äußerung des Vorstandsvorsitzenden von Vonovia, dass sie zunächst nicht mehr bauten?

Es stimme, dass das Modell der Eigenkapitalzuführung nicht bedeute, dass man Darlehensrückflüsse habe. Dafür habe man allerdings Landeseigentum bzw. Eigentum öffentlicher Unternehmen. Bei einer Barwertbetrachtung werde durch die momentane Zinsentwicklung Geld entwertet und der strukturelle Saldo verschlechtert, wenn Darlehensrückflüsse beständen. So stelle sich die Frage, ob den Rückflüssen ein haushälterischer Spielraum gegenüberstehe. Berlin finanziere eine sozialgeförderte Wohnung zu 80 Prozent öffentlich. Zwar werde durch den Eigenanteil privates Kapital mobilisiert, aber Berlin könne die gleiche Wohnung im Modell der Eigenkapitalzuführung für 80 Prozent haben – vielleicht sogar für weniger. Das mobilisierte private Kapital führe somit nicht zu mehr wirtschaftlicher Kraft im kommunalen Wohnungsbau, sondern nur zu mehr Einsatz öffentlicher Mittel.

Es stimme, dass Berlin in einem Fördermodell bleiben müsse, um die kooperative Baulandentwicklung fortzusetze, auch in der Genossenschaftsförderung. Wenn es aber nicht funktioniere, die privaten zu ermutigen – mit der Begründung, kooperative Baulandentwicklung und Genossenschaftsförderung bedienen zu wollen –, versage sich Berlin eine Wohnungsbaufinanzierung im sozialen Wohnungsbau für die eigenen Wohnungsbaugesellschaften, die wirtschaftlich für die eigenen Gesellschaften und den Landeshaushalt günstiger sei. Das widerstrebe ihm. Die Frage sei, weshalb der Senat die öffentlichen, die im Moment 90 Prozent des Abrufs der Fördermittel ausmachten, für den sozialen Wohnungsbau adäquater und für den Landeshaushalt nicht günstiger finanziere, nur um diese beiden kleinen Säulen zu adressieren. Der Effekt sei, dass keine Instrumente in die Wohnungsbauförderung eingebaut werden könnten, wie Berlin mit Baukostensteigerungen, einer unsicheren Baukostenentwicklung, und mit einer Zinsentwicklung umgehe. Sich einen solchen Mitteleinsatz zu versagen, erfordere eine sehr gute Begründung. Er glaube zudem nicht, dass dieser riesige Mitteleinsatz dazu führe, privaten Wohnungsbau stark zu steigern.

Bzgl. Veranschlagung und Abflusssystematik: Berlin habe in diesem Jahr 220 Mio. Euro überwiesen. Durch welche Förderzusagen seien die unterlegt? Seien dies Förderzusagen, die 2023 notwendig seien, oder seien es solche, die für die Förderjahrgänge aus den vergangenen Jahren notwendig seien? Inwieweit seien sie abgedeckt? Gebe es weitere Fördernotwendigkeiten aus den alten Jahrgängen? Das hätte Folgen für die Belegung in den kommenden Jahren, sei aber auch ein Unterschied zur Praxis in den vergangenen Jahren bei der Frage, wann der Titel Zuführung eines Sondervermögens valutiert werde. Bisher sei er nur valutiert, wenn Fördermittel in dem Jahr benötigt würden, nicht in späteren Jahren, die im Voraus reingeschrieben würden. Warum habe der Senat diesen Systemwechsel durchgeführt?

Katrin Schmidberger (GRÜNE) erkundigt sich, wann der Senat bereit sei, mit der neuen Wohnraumförderung unternehmensgenau mitteilen zu können, welcher private Investor in den nächsten Jahren wie viele Neubauwohnungen errichte.

Sei es weiterhin so, dass ein privater Investor das Darlehen nach 12 Jahren vorzeitig freiwillig zurückzahlen könne? Die Nachwirkungsfrist sei zwölf Jahre; auf wie viele Jahre verkürze sich die Bindungsfrist von 30 Jahren – auf maximal zwölf?

Warum habe sich die Senatsverwaltung bei der Genossenschaftsförderung für 40 Jahre entschieden, aber bei der Neubauförderung für andere Investoren nicht?

Torsten Schneider (SPD) bestätigt, dass er die Position vertreten habe, dass selbst Bauen sinnvoll sei, wenn eine Förderkulisse zugunsten privater höher liege als selbst zu bauen. Hier sei aber die Rede von Darlehen, die zu 72 Prozent zurückzuführen seien.

Es sei zu viel Geld, aber dennoch ein großer politischer Erfolg. Das Geld verfalle nicht, wenn es nicht abgerufen werde. Der Weg, den Berlin damit einschlage, solle 5 000 Wohnungen schaffen. Über den Weg könne Politik streiten, aber zunächst sei es eine große politische Faktensetzung im Haushalt. Es gebe Verabredungsgrößen, die unter anderem mit den 200 Mio. Euro zu tun hätten, aber die Wohnungsbauförderung sei verdoppelt, und es sei nicht plausibel, diese Dimension mit bohrenden Nachfragen zu erschüttern. Zudem bringe die Koalition es nach wenigen Wochen an den Start und nicht nach 13,5 Monaten immer noch nicht, was nicht am Senat gelegen habe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) legt dar, dass ungeachtet von Zusagen für die Schaffung sozialen Wohnraums derzeit eine Niedrigzinsphase ende. Der Kapitalmarkt verändere sich stark, und Investoren überprüften ihre Investitionsstrategien. Was ein einzelner Vorstandsvorsitzender eines Wohnungsunternehmens sage, kommentiere der Senat heute nicht.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) wendet ein, was haushaltsschonender sei, hänge von den Bedingungen ab. Sie hätten die Bedingungen für die Genossenschaftsförderungsbestimmungen sehr genau definieren müssen, da sie eine Förderrichtlinie machten. Bei der Eigenkapitalzuführung müsse sie wirtschaftlich gleichwertig sein für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, um genauso attraktiv zu sein. Insofern könne die Senatsverwaltung nicht genau beantworten, wie exakt die Konditionen einer Eigenkapitalzuführung sein müssten, um wirtschaftlich genauso attraktiv sei.

Zur Sorge, dass landeseigene schlechte Bedingungen erhielten, um den privaten ein Förderangebot zu machen, sei zu sagen, dass die landeseigenen von den WFB 2023 begeistert seien. Vor allem könnten Projekte, die für den kommunalen Wohnungsbau jetzt nicht mehr wirtschaftlich seien, die aber für die Stadt wichtig seien, wieder möglich werden. Er teile die Sorge nicht, dass die städtischen die Förderung nicht in Anspruch nähmen. Bei den privaten sei es so, dass ab Amtsblattsveröffentlichung ein Angebot zur Verfügung stehe, mit dem sie bauen könnten. Die privaten oder Genossenschaften müssten das Angebot dann annehmen.

Bei den Veranschlagung sei es so, dass sie die jährlichen Zuführungen in das Sondervermögen im Wesentlichen machten, um die bisherigen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Finanzie-

rung bei der Neubauförderung betrage im ersten Jahr 0 Prozent, im zweiten 5 Prozent, im dritten 15 Prozent, im vierten 35 Prozent, im fünften 30 Prozent, und im sechsten 15 Prozent. Die bisherige Zuführung pro Jahr berücksichtige ausstehende Verpflichtungen, die die IBB abzuarbeiten habe, und ältere Sachen wie einkommensorientierte Zuschüsse von 2015, die über die gesamte Bindungszeit liefen. Dies sei trotz der pauschalen Minderausgaben bisher möglich gewesen, weil die Förderung nicht wie gewünscht angenommen worden sei. Sie hätten ausreichend Geld im Sondervermögen. Die jährlichen Zuführungen seien eigentlich das Abarbeiten der Verpflichtung aus den Vorjahren, nicht die Vorsorge für die Verpflichtung, die sie im Bewilligungsjahr eingingen; das Geld sei erst in den Folgejahren benötigt. Die Finanzplanung sei somit fast wichtiger als die Ansätze im Doppelhaushalt.

Die privaten berichten der Senatsverwaltung, dass sie eine Wohnung bauten, wenn sie einen Antrag stellten, und sie berichteten künftig einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Bündnisses. Der Senat werde zur Sitzung, die im Juli stattfinden werde, erstmals zum abgelaufenen Jahr berichten.

Bei der Bindungsfristenverlängerung stehe die Bindungsdauer im Verhältnis zur Förderintensität. Genossenschaften erhielten ein attraktiveres Angebot als andere, sodass die Bindungsdauer länger sei.

Dirk Böttcher (SenStadt) weist darauf hin, dass sich die Förderintensität bei Bestandserwerbsförderung und der Bindungsdauer durch die Änderung am Kapitalmarkt erhöht habe. Es gebe nach wie vor ein zinsloses Darlehen; bei höherer Förderintensität, habe die Senatsverwaltung die Bindungsdauer beim Bestandserwerb auf 40 Jahre verlängert, um das das Gleichgewicht zwischen Förderintensität und den Mietpreis- und Belegungsbindung herzustellen.

Zur Nachwirkungszeit könne nach § 489 BGB niemandem verboten werden, Darlehen zurückzuzahlen. Beim gebundenen Sollzinssatz seien es mindestens zehn Jahre plus sechs Monate und zwölf Jahre Nachwirkungsfrist. Es sei Darlehensnehmer somit frühestens nach 22 Jahren möglich, aber nach 22 Jahren sei noch nicht alles zurückgezahlt. Ob 0 Prozent Zins nochmals erreicht würden, sei intensive Spekulation.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, er habe bereits etwas dazu gesagt, was Darlehensrückflüsse in der Tendenz an Haushaltsspielraum wert sein könnten. Es hänge davon ab, ob Abflüsse stattfänden oder nicht. Ihn interessiere, was die Abflusskurve für die Haushaltsbelastung in den kommenden Jahren bedeute. Er bitte um schriftliche Beantwortung.

Im Koalitionsvertrag stehe, die Verzinsung des Eigenkapitals solle verbessert werden. Er verstehe das nicht, aber sei es in der Förderrichtlinie umgesetzt?

Dirk Böttcher (SenStadt) stellt klar, sie hätten die Förderintensität den Rahmenbedingungen auf dem Bau-, Grundstücks- und Kapitalmarkt angepasst.

Der **Ausschuss** lehnt das Schreiben rote Nr. 1038 ab.

Franziska Becker (SPD) kündigt an, sie habe zum Tagesordnungspunkt 33 zum Unterhaltsvorschuss Fragen zur ersten Lesung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 45 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenWiEnBe – II AbtL 1 (V) – vom 31.05.2023 **Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds (IFF) im Kapitel 2910, Titel 35907** **hier: Finanzierung von im Einzelplan 13 veranschlagten und neuen Maßnahmen** (Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022) m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.08.2023 (in der 37. Sitzung vom 07.06.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.06.2023 gesetzt)	0514 C Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, zum 30. August 2023 eine allgemeine Übersicht über den Sachstand zur Finanzierung der Maßnahmen des IFF im Einzelplan 13 allgemein zu erhalten. Die Abstimmungsprozesse seien bisher nicht sehr transparent verlaufen.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) erwidert, er sei immer bereit zu informieren. In einer neuen Regierungskonstellation Haushaltsverhandlungen zu führen, führe aber auch zu Prioritätenverschiebungen, auch bei den Töpfen des IFF. Darüber informiere die Senatsverwaltung nach den Gesprächen dazu, insbesondere, sobald ein Haushaltsentwurf stehe.

Der **Ausschuss** stimmt der Fristverlängerung zu.

Punkt 45 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/0984 **Arbeitsplätze und energiewirtschaftliches Know-how der Mitarbeiter*innen bei Vattenfall Wärme und GASAG für Berlin erhalten**	1005 Haupt WiEnBe
hierzu:	
Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 12.06.2023	1005 A Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, dem Antrag rote Nr. 1005 – in neuer Überschrift und in neuer Fassung – zuzustimmen und beschließt die Dringlichkeit.

Punkt 46 der Tagesordnung

Schlussbericht SenWiEnBe – II B 3 As – vom 07.11.2022 — 0577 B Haupt
Umsetzung des Tourismuskonzeptes
gemäß Auflage B. 114 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23
(in der 30. Sitzung vom 18.01.2023 von der Konsensliste genommen)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet bis zur ersten Lesung um einen Folgebericht zur Auslastung der Mittel zum Lärmschutzprogramm für die Berliner Clubs mit Maßnahmen, für die die Mittel ausgegeben worden sein. Zudem bitte sie um einen Folgebericht zum Waste-Watcher-Programm zu Beginn der ersten Lesung; insbesondere wolle sie wissen, welche Stellen in den Bezirken schon besetzt seien.

Sebastian Walter (GRÜNE) kündigt an, bis Freitag 12.00 Uhr Fragen nachzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0577 B zur Kenntnis.

Punkt 47 der Tagesordnung

a) Bericht SenWiEnBe – II B 41 – vom 05.01.2023 — 0672 A Haupt
Geplante Förderung eines Musik- und Kreativfestivals
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022)
(in der 30. Sitzung vom 18.01.2023 von der Konsensliste genommen)

b) Bericht SenWiEnBe – II B 4 – vom 07.02.2023 — 0672 B Haupt
Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft
hier: Finanzierung eines Kreativfestivals mit Mitteln aus der Rücklage des Innovationsförderfonds (IFF)
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022)
(in der 32. Sitzung vom 01.03.2023 von der Konsensliste genommen)

c) Bericht SenWiEnBe – II B 41 – vom 19.04.2023 — 0672 C
Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft
hier: Finanzierung eines Kreativfestivals mit Mitteln aus der Rücklage des Innovationsförderfonds (IFF)
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022) — Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) will wissen, ob ein Kreativfestival stattfinden werde. Zudem wolle seine Fraktion Fragen schriftlich einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält das fest.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) teilt mit, dass der Wunsch bestehe, ein Kreativfestival zu verankern. Branchenübergreifend gebe es ein starkes Interesse daran, Kreativbereiche mit Digital- und Techwirtschaft in Berlin zu verbinden. Der Haushaltsgesetzgeber habe das im ersten Teil der Legislaturperiode mit 12 Mio. Euro über die IFF mitgetragen. Im schriftlichen Bericht würden sie darlegen, dass sie die Ideen der Stakeholder in Berlin in einer europaweiten Ausschreibung organisieren könnten, um es auf den Weg zu bringen.

Christian Goiny (CDU) sagt zu, er unterstütze den Staatssekretär bei seiner Schwerpunktsetzung der Förderung der Kreativwirtschaft. Im Koalitionsvertrag hätten sie ergänzend bereits verabredet, vorhandene Veranstaltungsformate weiter zu unterstützen. Dies sei der richtige Weg, um Berlin zukunftsfähig zu machen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0672 A, 0672 B und 0672 C zur Kenntnis.

Punkt 48 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 0585 B — 0585 B-1
Bericht SenWiEnBe – III A 35 – vom 06.03.2023 — Haupt
Bericht zu den umgesetzten und geplanten Energieeinsparmaßnahmen der Senatsverwaltungen
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022)
(Hinweis: Die rote Nummer 0585 B wurde in der 32. Sitzung vom 01.03.2023 von der Konsensliste genommen.)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, es gebe die Aussage, dass durch Homeofficearbeit Einsparungen erzielt worden seien. Wie liefen die Gespräche mit dem Hauptpersonalrat dazu, dass die Kosten dadurch zu Hause entstanden seien?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) betont, das Land Berlin sei das erste Bundesland gewesen, dass beschlossen habe, Energie einzusparen, und das Land sei ein Bündnis mit der Privatwirtschaft eingegangen. Berlin habe erfolgreich Einsparungen vorgenommen, sodass

der Senat die Kurzfristmaßnahmen zum 15. März 2023 aufgehoben habe. Die Langfristmaßnahmen liefen weiter, da Energieeinsparung ein starker Beitrag zur Klimaneutralität sei.

Viele seiner Kolleginnen und Kollegen nähmen das Angebot des Homeoffices nicht in Anspruch, sondern arbeiteten in den Büroräumen. Zudem habe es im letzten Jahr eine pauschale Abgeltung von 600 Euro über die Steuererklärung für die Nutzung von Homeoffice gegeben. Ansprechpartner sei mit Blick auf den Hauptpersonalrat die Senatsverwaltung für Finanzen. Ob es weitere Maßnahmen gebe, müsse die Senatsverwaltung für Finanzen erklären.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) merkt an, sie habe dazu derzeit keine Informationen.

Sebastian Walter (GRÜNE) bedauert, dass die Senatsverwaltung keine Informationen von der BIM erhalten habe, was die Energiesparmaßnahmen bei den Gebäuden des Landes angehe. Er bitte um Ergänzung im Folgebericht.

Lasse sich das Programm reaktivieren, falls Berlin im kommenden Winter wieder Energie sparen müsse, oder gebe es sonstige Ideen und Konzepte?

Wie teuer sei der Ersatz der Gaslaternen mit LED-Laternen, und wie seien die Kapazitäten der beiden dazu fähigen Unternehmen in Berlin?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Berichtsauftrag ausgelöst sei.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) führt aus, im letzten Jahr sei es schwierig gewesen, Informationen und Daten zu erhalten. Die Technologie in Teilen von Gebäuden sei sehr veraltet, sodass es nicht immer digital ablesbar sei. Die digital ablesbaren Daten seien aber geliefert und zusammengefasst worden. Die Senatsverwaltung stehe im Austausch mit der BIM, um weitere Daten zu erhalten. Ziel sei eine komplette digitale Ablesbarkeit.

Sie hofften, bei einem nächsten möglichen Anstieg von Preisen mit Erfahrungswerten vorbereitet zu sein. Es gebe einen Krisenstab und die Pläne des letzten Winters. Dies seien einfache Maßnahmen: Licht auf Fluren nicht durchgängig angeschaltet zu lassen, Bewegungsmelder in Toiletten zu installieren, Paternoster nicht zu lange laufen zu lassen.

Für die Finanzierung bzw. Beauftragung der beiden Firmen zur Umrüstung von Gaslaternen auf LED sei die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt federführend zuständig.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0585 B-1 zur Kenntnis und erwartet den angeforderten Bericht.

Punkt 49 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWiEnBe – III B 3 – vom 05.06.2023 **Ausweitung der Innovationsförderung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin** **Zustimmung zur Verwendung der ursprünglich für die Maßnahme H2@Marzahn vorgesehenen Mittel zur Kofinanzierung von Wasserstofftankstellen**	1033 Haupt Vertrauliche Beratung

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erinnert, dass sie im November letzten Jahres zugestimmt hätten, Mittel aus dem Innovationsförderfonds für die Kofinanzierung von zwei Wasserstofftankstellen auszugeben. Es sei zu Zeitverzögerungen gekommen, sodass die Kofinanzierung von 2,4 Mio. Euro auf 4,82 Mio. Euro gestiegen sei. Die EU habe die ursprünglichen Pläne das Bundesministeriums abgelehnt. Die Wasserstofftankstelle in Tempelhof sei über andere Bundesmittel gefördert nun fertiggestellt, und nun solle eine teurere in Ruhleben entstehen. Die Senatsverwaltung möge die Maßnahme H2@Marzahn neu bewerten. Zur ersten Lesung bitte sie zudem um eine Einschätzung der Entwicklung des Wasserstoffsektors in Berlin und der sich daraus ergebenden Förderstrategie.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) führt aus, dass 35 Prozent der CO_2-Emissionen im Verkehr vom Nutzlastverkehr kämen, sodass Berlin das Thema Wasserstoff- oder Brennstoffzellen verstärkt angehen müsse. Neben diesem Vorhaben sei vieles andere geplant. Das größere Investitionsvolumen sei nicht durch die Zeitverzögerung entstanden, sondern dadurch, dass es sich bei dem Projekt um einen Neubau statt einer Erweiterung, wie ursprünglich vorgesehen, handele.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1033 zu.

Punkt 50 der Tagesordnung

Verschiedenes

Steffen Zillich (LINKE) fragt, was der neue Abgabetermin für die Bezirkshaushaltspläne bei der Senatsverwaltung sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, der Termin werde um eine Woche auf Kalenderwoche 39 verschoben.

Der **Ausschuss** stimmt dem Terminplan zu.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.